

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 3/2026

Sitzung vom / Séance du 18.05.2026





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Fabricio Costa
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Liudumila Branca
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 18. Mai 2026

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I	Personalangelegenheiten des Sozialamts (Gutachten)	198
II	Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Sozialamts	198
III	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	198

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

IV	Fragen der Gemeinderäte	198
1)	Frage von Rat Benoy bezüglich der Übergriffe auf Busfahrer der Stadt Luxemburg	198
2)	Frage von Rat Benoy über eine gendergerechte Mobilität	199
3)	Frage von Rat Weidig über die Sporthalle neben dem „Tramsschapp“	200
4)	Frage von Rat Costa über die Umgestaltung des Parc Odendahl (Pfaffenthal)	200
5)	Frage von Rat Back über Bauarbeiten am Boulevard Charles Simonis und die Anschlüsse an das Stromnetz	201
V	Verkehr	201
VI	Konventionen	202
VII	Reglement zur Gewährung eines Zuschusses an einkommensschwache Personen bei Inanspruchnahme der Dienstleistung „Kleine Arbeiten“	211
VIII	Anpassung des Taxenreglements	211
IX	Sozialamt	212
X	Gerichtsangelegenheiten	212
XI	Konvertierung von Posten	212

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTS (GUTACHTEN)

II ERSETZUNG EINES MITGLIEDS DES VERWALTUNGSRATS DES SOZIALAMTS

III PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

IV FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

Rat François BENOY (déi gréng): Wäre es möglich, eine von der Fraktion *déi gréng* eingebrachte Frage zum Konservatorium auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen? Am 13. Mai 2026 hat die Online-Zeitung reporter.lu über bestimmte Unregelmäßigkeiten im Konservatorium berichtet. Ich halte die von uns eingereichte Anfrage für dringlich.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es gehört nicht zu unseren Gepflogenheiten, auf alle Presseberichte zu reagieren. Zu gegebener Zeit werden wir im Detail auf die von der Fraktion *déi gréng* eingereichte Frage antworten. Ich möchte jedoch gleich betonen, dass mehrere Informationen in dem betreffenden Artikel nicht korrekt sind. Ich habe zahlreiche Reaktionen von Personen erhalten, die sich über den Inhalt des Artikels schockiert gezeigt haben. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten im Konservatorium. Dieses war bisweilen Opfer seines eigenen Erfolgs, doch selbst die Opposition hat stets die hervorragende Arbeit der Direktion anerkannt, und die Schulorganisation des Konservatoriums wurde stets einstimmig verabschiedet. Ich habe ein Gespräch mit Vertretern der Lehrkräfte des Konservatoriums geführt, insbesondere im Hinblick auf die neue Organisationsordnung („règlement organique“). Bei diesem Treffen herrschte ein breiter Konsens. Die neue Organisationsordnung wird Antworten auf alle Fragen liefern. Sie wird in der zuständigen beratenden Kommission erörtert und im Juni 2026 dem Gemeinderat vorgelegt.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Fraktion *déi gréng* hat die Schulorganisation stets unterstützt, und wir hegen keinerlei Zweifel an der guten Leitung des Konservatoriums. Ich halte es jedoch für normal, dass der Gemeinderat über einen in der Presse erschienenen Artikel diskutiert. Ich begrüße es, dass dieses Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats gesetzt wird.

1) Frage von Rat Benoy bezüglich der Übergriffe auf Busfahrer der Stadt Luxemburg

Rat François BENOY (déi gréng): Die Übergriffe auf Busfahrer nehmen im Busnetz der Stadt Luxemburg (AVL) besorgniserregende Ausmaße an. Laut der kürzlich veröffentlichten Antwort auf eine parlamentarische Anfrage ist die Zahl der

gemeldeten Übergriffe von 35 Fällen im Jahr 2023 auf 163 Fälle bis Ende des Jahres 2025 gestiegen. Insbesondere die Fälle von Beleidigungen sollen sich im betreffenden Zeitraum mehr als vervierfacht haben.

Diese Entwicklung steht im Gegensatz zur Situation bei anderen öffentlichen Verkehrsbetrieben wie dem TICE und dem RGTR, bei denen die Zahlen rückläufig sein sollen. In seiner schriftlichen Antwort vom 26. April 2023 auf meine Anfrage vom 17. Januar 2023 hatte der Schöffenrat noch erklärt, dass die körperlichen Übergriffe auf Busfahrer im Busnetz der Stadt Luxemburg seit einigen Jahren rückläufig seien, mit einem Rückgang um mehr als 50 % zwischen 2019 und 2022.

- Wie beurteilt der Schöffenrat die aktuelle Situation hinsichtlich der Übergriffe auf Busfahrer der Stadt Luxemburg?
- Wie hat sich diese Situation in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Welche Präventions- und Schutzmaßnahmen wurden ergriffen, um diese Vorfälle zu reduzieren?
- Welcher Austausch und welche Abstimmungen finden regelmäßig mit den Personalvertretern und den Fahrern bezüglich dieser Problematik statt?
- Im Gegensatz zu den Bussen des RGTR und des TICE sind die Busse der Stadt Luxemburg nicht mit Sicherheitskabinen ausgestattet. Hält der Schöffenrat an seiner Position fest, keine solchen Kabinen einzubauen, oder plant er die Installation solcher Vorrichtungen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Gesamtzahl der verzeichneten Aggressionen hat in der Tat zugenommen. Angestiegen ist aber nicht die Zahl der tätlichen Angriffe, sondern die der mündlichen Angriffe. Dies ist auch dadurch bedingt, dass die Busfahrer nun verpflichtet sind, jeden Vorfall dieser Art zu melden. Jeder Vorfall wird schriftlich in einer Datenbank festgehalten. Es handelt sich dabei nicht nur um Vorfälle zwischen Fahrgästen und dem Busfahrer, sondern auch um Vorfälle unter den Fahrgästen. Diese Zahl ist seit der Einführung des kostenlosen öffentlichen Transports gestiegen. Seither befinden sich mehr Personen in den Bussen – vor allem auf bestimmten Buslinien –, die nicht von A nach B fahren wollen, sondern sich längere Zeit im Bus aufhalten und zum Teil auch Alkohol konsumieren.

Gegen Busfahrer der Stadt Luxemburg (AVL) gab es im Jahr 2021 zwei tätliche und 27 verbale Angriffe; im Jahr 2025 waren es vier tätliche und 79 mündliche Angriffe. Bei den Busfahrern der Subunternehmer, die auf städtischen Buslinien fahren, waren es im Jahr 2021 sieben tätliche und zwölf mündliche Angriffe; im Jahr 2025 waren es sechs tätliche und 74 mündliche Angriffe. Unter den Fahrgästen der städtischen Busse (AVL) gab es im Jahr 2021 zwei tätliche und sechs mündliche Angriffe; im Jahr 2025 waren es 21 tätliche und ebenfalls 21 verbale Angriffe. Unter den Fahrgästen der Subunternehmer waren es im Jahr 2025 insgesamt 28 tätliche und 37 mündliche Angriffe.

Angesichts der hunderttausenden Fahrten pro Jahr kommt es demnach relativ selten zu physischen Übergriffen gegen Busfahrer, doch aggressives Verhalten im Bus hat zugenommen.

In 70 Prozent der tätlichen Übergriffe wird die Polizei verständigt und in 45 bis 50 Prozent aller Übergriffe wird die Polizei vor Ort gerufen, um zu intervenieren.

Das Personal wird geschult, um mit solchen Situationen umgehen zu können. Konfliktmanagement ist sowohl Bestandteil der Grundausbildung als auch der Fortbildung (Auffrischung alle 5 Jahre).

Die Busfahrer stehen ständig in direktem Kontakt mit der Leitstelle der städtischen Busse und verfügen über einen Notfallknopf, der in der Leitstelle einen Alarm auslöst. Wenn es die Situation erfordert, werden Kontrolleure und/oder andere Busfahrer, die sich in der Gegend befinden, als Verstärkung geschickt.

Es besteht eine enge und gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Fast alle Busse sind mit Videokameras ausgestattet. Je nach Buslinie und Uhrzeit werden die Busfahrer besonders sensibilisiert und vorbereitet.

Die Personalvertreter und die Leitung des *Service Autobus* treffen sich drei- bis viermal pro Jahr in einem Sonderausschuss, um alle Fragen, die sich bei der Dienststelle stellen, zu erörtern. Ergänzend dazu bildet die Arbeitsgruppe für Personalangelegenheiten (GTAP) bei Bedarf ein weiteres Forum für den Austausch, in dem Themen gemeinsam mit den Personalvertretern, der Leitung des *Service Autobus*, der Personalabteilung sowie der Bürgermeisterin und dem Ersten Schöffen erörtert werden.

Was abgetrennte Kabinen für Busfahrer betrifft, bleibt unser Standpunkt unverändert. Im urbanen Raum ist die Situation anders als im ländlichen Raum. Es kommt weitaus häufiger zu Aggressionen zwischen einzelnen Fahrgästen als zu Situationen, in denen der Busfahrer Opfer von tätlichen Übergriffen wird. Für das Sicherheitsgefühl der Passagiere ist es nicht ideal, wenn der Busfahrer in einer abgetrennten Kabine sitzt. Zudem hat sich die Mehrheit der Busfahrer gegen die Installation von Abtrennungen ausgesprochen, vor allem, da diese Spiegelungen verursachen, die eine Gefahr im Verkehr darstellen können. Aus all diesen Gründen beabsichtigt die Stadt Luxemburg nicht, abgetrennte Kabinen für die Busfahrer zu installieren.

2) Frage von Rat Benoy über eine gendergerechte Mobilität

Rat François BENOY (déi gréng): Wie ein kürzlich in der Zeitschrift *Der Spiegel* veröffentlichter Artikel („Frauenfeindliche Leihsysteme – Sharing ohne Caring“) über Sharing-Systeme zeigt, sind diese in der Praxis weitgehend auf einen „männlichen Standardnutzer“ ausgerichtet. Frauen nutzen diese Systeme deutlich seltener: In Deutschland liegt ihr Anteil bei Fahrradverleihsystemen unter 30 Prozent und beim Carsharing sogar noch darunter, obwohl diese Dienste eine Schlüsselrolle bei der ökologischen Wende spielen.

Laut der Mobilitätsforscherin Ines Kawgan-Kagan sind die Mietfahrräder oft für einen „größeren und stärkeren“ Nutzer konzipiert: zu breite oder zu hohe Lenker, schwer erreichbare Bremshebel und ein hohes Gewicht.

Bei den Carsharing-Angeboten fehlt es insbesondere an familiengerechten Fahrzeugen und z.B. an Kindersitzen. Die Lage der Stationen und Fahrzeuge in Bereichen, die als unsicher empfunden werden (schlecht beleuchtete oder schlecht einsehbare Zonen) stellt ein zusätzliches Hindernis dar, was die Rolle der Gemeinden bei der Planung des öffentlichen Raums unterstreicht.

- Wie sieht die geschlechtsspezifische Verteilung der Nutzer und Nutzerinnen der Shared-Mobility-Angebote der Stadt Luxemburg (Flex/Carloh und vel'OH!) aus, und welche Trends ließen sich in den vergangenen Jahren für jeden dieser Dienste beobachten?
- Welche Maßnahmen ergreift der Schöffenrat, um die Shared-Mobility-Angebote gendergerechter zu gestalten? Beabsichtigt er, den Betreiber von Flex bezüglich des Fehlens von Kindersitzen in dessen Fahrzeugen zu kontaktieren?

- Der Mobilitätsplan 2024 der Stadt Luxemburg enthält keinen expliziten Abschnitt zur geschlechtergerechten Mobilität. Teilt der Schöffenrat die Einschätzung, dass diese Dimension bereichsübergreifend in die kommunale Mobilitätspolitik integriert werden sollte? Falls ja: Wie gedenkt er, diese Dimension darin zu integrieren (spezifische Studie, Indikatoren, Bürgerbeteiligung, Pilotprojekte usw.)?
- Innerhalb welcher Frist könnte ein solcher Ansatz eingeleitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass an der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Ausarbeitung des Mobilitätsplans 51 Prozent Frauen und 48 Prozent Männer teilgenommen haben (die übrigen Teilnehmer haben kein Geschlecht angegeben). Es konnte also jeder daran teilnehmen, und die Geschlechterverteilung war ausgewogen.

Im Mobilitätsplan ist unter Punkt 5.2.3 (« *Mobilité pour tous* », Seite 79) zu lesen: « *la mobilité est un bien commun essentiel et la base de la participation de chacun à la vie en société. Garantir la mobilité pour tous est donc une priorité. "Tous" s'entend ici indépendamment de l'âge et des limites physiques, du statut social, de l'origine ou du patrimoine et du revenu. Les objectifs spécifiques suivants sont, à cet égard, particulièrement pertinents pour le plan de mobilité :*

- *Assurer une accessibilité optimale : L'accessibilité pour tous doit permettre une mobilité indépendante pour les personnes souffrant de handicaps physiques ou sensoriels. Elle facilite également les déplacements à pied des enfants et des personnes âgées.*
- *Assurer la mobilité de tous les groupes de personnes, indépendamment de leur statut social et de leur revenu : La gratuité des transports en commun à Luxembourg constitue une base solide pour ce faire. Le système de location de vélos électriques vel'OH!, pratique et peu onéreux, y contribue également. Carloh permet pour sa part une mobilité automobile sans voiture personnelle. Les déplacements à pied sont en outre fortement encouragés, ce qui est également fondamental pour garantir la mobilité pour tous. »*

Bei Carloh bestand die Möglichkeit, eine Sitzerrhöhung oder einen Kindersitz zu bestellen. Bekanntlich bestand aber Einigkeit darin, dass es besser wäre, wenn nur noch ein einziger Mietauto-Anbieter in der Stadt aktiv wäre. Wir werden den neuen Anbieter „Flex“ bitten, diese Angebote einzuführen.

Was die Abonnements betrifft, haben wir bei „vel'OH!“ 65 Prozent Männer und 35 Prozent Frauen. Bei Carloh waren es 62,5 Prozent Männer und 37,5 Prozent Frauen.

Unsere Mietfahrräder sind elektrisch und höhenverstellbar. Ich habe nicht gehört, dass mehr Beschwerden von Frauen als von Männern kämen, oder dass jemand sich z.B. über die Breite des Lenkers beschwert hätte. Wenn wir Beschwerden erhalten, betreffen diese vor allem die Funktionstüchtigkeit verschiedener Fahrräder.

Der von Rat Benoy erwähnte Artikel in einem deutschen Magazin war nicht uninteressant, doch wir stellen in Luxemburg keine geschlechtsspezifischen Probleme in diesem Bereich fest. Unser Angebot richtet sich an jeden und ist auch für jeden erschwinglich. So kostet ein Abonnement für das „vel'OH!“-System nur 18 Euro pro Jahr.

Rat François BENOY: Ich danke Schöffe Goldschmidt für diese Zahlenangaben, die belegen, dass die Situation in Luxemburg ähnlich ist wie im Ausland. Wäre es nicht daher nicht doch angebracht, eine Studie durchzuführen, um mehr Gendergerechtigkeit im Mobilitätsbereich zu erzielen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Stadt Luxemburg beabsichtigt zu diesem Zeitpunkt nicht, eine entsprechende Studie durchzuführen. Rat Benoy weiß genau, dass im Mobilitätsbereich derzeit sehr vieles geplant ist – insbesondere im Bereich der sanften Mobilität, z.B. der Fahrradroutes –, und dass der Personalbestand der zuständigen Dienststellen begrenzt ist. Ich bin mir sicher, dass Studien dieser Art nützliche Informationen liefern, doch unsere Priorität liegt derzeit woanders.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich frage mich, wo die von Rat Benoy erwähnte Gerechtigkeit liegen sollte, denn jeder hat Zugang zu denselben Dienstleistungen. Ich würde dann eher von Freiheit sprechen.

Rat François BENOY: Es geht um die Zugänglichkeit.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Mich würde übrigens interessieren, wie die Aufteilung nach Geschlechtern bei den Unfallverursachern aussieht. Über solche Statistiken verfügen wir aber nicht.

Rat François BENOY: Die von Schöffe Goldschmidt erwähnten Zahlen zeigen, dass die Nutzung des Fahrradverleihsystems genderspezifisch ist.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das System ist für jeden zugänglich und es steht jedem frei, es zu nutzen oder nicht.

Rat Tom WEIDIG: Mobilität ist nicht immer genderneutral. Wenn ich in das Parkhaus Knuedler fahre, fühle ich mich als Mann diskriminiert, wenn ich an den Frauenparkplätzen vorbeifahren muss. Ich stelle mir dann die Frage, warum diese Parkplätze nicht für alle Besucher – ob Männer oder Frauen – zur Verfügung stehen.

3) Frage von Rat Weidig über die Sporthalle neben dem „Tramsschapp“

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich habe diese Frage am 18. März, d.h. vor zwei Monaten, eingereicht. Die Fragen werden nicht schnell genug verarbeitet, was meiner Ansicht nach vor allem durch den Umstand bedingt ist, dass déi gréng in den vergangenen Monaten enorm viele Fragen – zwischen 10 und 20 Stück – eingereicht haben. Ich würde mir dabei ein gerechteres Vorgehen wünschen. Rund 60 Prozent der Fragen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet wurden, wurden von der grünen Fraktion eingereicht. Die anderen 40 Prozent entfallen auf alle anderen Parteien. Die grüne Fraktion hat natürlich das Recht, ihre Fragen zu stellen, doch wollte ich einmal auf diese Situation aufmerksam machen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich bitte Rat Weidig, nun zu seiner eigenen Frage zu kommen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Im März wurde ich von Anwohnern darauf hingewiesen, dass in der Sporthalle neben dem „Tramsschapp“ auf Limpertsberg das Leitungswasser seit zwei Monaten – also seit nunmehr vier Monaten – nicht mehr trinkbar ist. An den Türen der Umkleideräume waren Warnschilder angebracht worden, nicht jedoch bei den Waschbecken in den Umkleideräumen. Angeblich wurde dies mittlerweile nachgeholt.

- Worin besteht das Problem mit dem Trinkwasser in der Sporthalle?
- Betrifft das Problem nur die Sporthalle oder das gesamte Trinkwassernetz in diesem Stadtteil?
- Welchem Zweck dienen die neuen Duschköpfe, die am 17. Februar installiert wurden und alle vier Monate ausgetauscht werden müssen?

- Was wird unternommen, um das Problem zu beheben, und bis wann wird eine Lösung erwartet?

Eine Frage möchte ich noch hinzufügen: Wie es scheint, gibt es auch Probleme mit einigen Geräten im Fitnessraum. Worin bestehen diese Probleme, und welche Lösung sieht der Schöffenrat vor?

Schöffin Simone BEISSEL: Im Dezember 2026 wurde im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Trinkwasseranalysen das Vorhandensein von Legionellen sowie Korrosion in den Leitungen festgestellt. Das Problem betraf den gesamten Standort „Tramsschapp“ mit seinen verschiedenen Einrichtungen. Präventiv wurden sofort Hinweise angebracht, dass kein Trinkwasser verbraucht werden soll. Seither wird Trinkwasser in Flaschen geliefert, sowohl in die Sporthalle als auch in das benachbarte Schulfoyer. Ein externer Experte hat die Situation analysiert und die erwähnten Probleme bestätigt. Das Gesundheitsministerium wurde gleich informiert und in den Karnevalsferien wurden Gegenmaßnahmen durchgeführt. Die Leitungen wurden mit Hochdruck gespült und die korrodierten Teile ersetzt. Es wurden Änderungen im Bereich der Warmwasseraufbereitung an der Heizungsanlage durchgeführt. Auf Anraten des Experten wurden sämtliche Duschköpfe ersetzt und mit Bakterienfiltern ausgestattet. Der Hersteller dieser Filter garantiert eine Wirksamkeit von vier Monaten, anschließend sollen die Filter ersetzt werden. Das werden wir tun. Es werden ständig Analysen durchgeführt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Voraussichtlich im kommenden Herbst wird das Trinkwasser wieder bedenkenlos genutzt werden können.

Was den Fitnessraum betrifft, stehen in der Tat zwei Geräte, die sehr intensiv genutzt werden, kurz vor dem Ausfall. Die Bestellung neuer Geräte wurde bereits vorbereitet.

4) Frage von Rat Costa über die Umgestaltung des Parc Odendahl (Pfaffenthal)

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Mit einer Fläche von über 6.000 m² ist der Odendahl-Park die wichtigste Grünanlage des Stadtteils Pfaffenthal. Mit seinen Grünflächen, seinem Multisportplatz und dem Blick über die Stadt bietet er den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtviertels sowie der wachsenden Zahl von Besuchern einen natürlichen Ort der Ruhe, der Begegnung und der sportlichen Betätigung.

Nach dem Abbau der Installation „LUGA Lab“ und dem Beginn der Erweiterungsarbeiten an der Jugendherberge sowie aufgrund einer Baustelle im Zusammenhang mit einem privaten Wohnungsbauprojekt befinden sich der Park und sein Umfeld derzeit im Wandel.

Im Rahmen der LUGA wurde im Jahr 2024 eine Bürgerbefragung zur künftigen Neugestaltung des Parks durchgeführt. 348 Personen nahmen daran teil, darunter 101 Anwohner des Viertels Pfaffenthal, was acht Prozent der Bevölkerung dieses Stadtteils entspricht. Den online veröffentlichten zusammenfassenden Ergebnissen zufolge wünschen sich die Anwohner, dass die Neugestaltung die Artenvielfalt und Nachhaltigkeit fördert, die Erholungsräume erhält und die Infrastruktur sowie den Sportplatz des Parks verbessert.

- Beabsichtigt der Schöffenrat, die detaillierten Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten Bürgerbefragung zu veröffentlichen? Falls ja, wann wird er diese veröffentlichen? Falls nein, aus welchen Gründen?
- Inwieweit werden die Ergebnisse der Bürgerbefragung in das Projekt zur Neugestaltung des Parks einfließen?
- Kann der Schöffenrat bereits jetzt Einzelheiten zum Umgestaltungsprojekt des Odendahl-Parks mitteilen?

Werden die bestehenden Grünflächen erhalten oder sogar erweitert? Beabsichtigt der Schöffenrat, den Multisportplatz beizubehalten? Sind zusätzliche Begegnungsräume vorgesehen? Werden Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt einbezogen?

- Verpflichtet sich der Schöffenrat, eine Informationsveranstaltung für die Anwohner zu organisieren und den lokalen Interessenverband zu konsultieren, bevor eine endgültige Entscheidung über die Neugestaltung des Odendahl-Parks getroffen wird?
- Wann gedenkt der Schöffenrat sein Neugestaltungsprojekt vorzustellen?

Schöffe Maurice BAUER: Es gilt zu unterscheiden zwischen der Umfrage, die im Rahmen der „Apéri'tours“ organisiert wurde, damit die Bürger ihre Meinung zu ihrem jeweiligen Stadtviertel ausdrücken konnten – die Antworten sind in aller Transparenz auf der Internetseite der Stadt Luxemburg zu finden –, und einer anderen Umfrage, die nicht von der Stadt Luxemburg, sondern von der LUGA organisiert wurde. Die Frage von Rat Costa bezieht sich auf Letztere. Die wesentlichen Resultate wurden schon von der LUGA in ihrem Newsletter und auf ihrem YouTube-Kanal veröffentlicht. Die Stadt Luxemburg hat bei der LUGA angefragt, ihr alle Resultate zur Verfügung zu stellen. Die Resultate der Bürgerbeteiligung überschneiden sich stark mit den Ergebnissen unserer „Quartiers-Versammlungen“ für die 24 Stadtteile.

Der Parc Odendahl, der neuntgrößte der Stadt, ist als Naherholungsgebiet sehr beliebt. Es ist angedacht, den Park mittelfristig neuzugestalten, und dabei werden wir selbstverständlich die von den Bürgern vorgebrachten Ideen berücksichtigen. Details gibt es aber noch nicht. Nach den von Rat Costa erwähnten Arbeiten wird der Park vorerst in seinen normalen Zustand zurückversetzt. Die Grünflächen bleiben selbstverständlich erhalten. Ein Ausbau der Grünflächen wäre schwierig wegen der Topografie – mit der Alzette auf der einen Seite und der bestehenden Bebauung auf der anderen Seite. Das Multisport-Terrain bleibt ebenfalls bestehen. Was die übrige Gestaltung betrifft, werden wir im Laufe der Zeit weitersehen. Wir haben bekanntlich das Ziel, 30.000 zusätzliche Bäume zu pflanzen, sodass auch im Parc Odendahl einige Bäume hinzukommen könnten. Es sind auch Projekte im Bereich der Biodiversität vorstellbar. Sobald ein konkretes Projekt für die Umgestaltung des Parks vorliegt, werden wir selbstverständlich mit dem lokalen Interessenverein darüber diskutieren und eine Bürgerversammlung organisieren.

5) Frage von Rat Back über Bauarbeiten am Boulevard Charles Simonis und die Anschlüsse an das Stromnetz

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Einwohner des Stadtteils Cents haben sich wegen der derzeit laufenden Bauarbeiten in den Straßen Léon Kaufmann, Arthur Knaff und Joseph Massarette sowie auf dem Boulevard Charles Simonis an uns gewandt. Seit Anfang 2025 werden umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Versorgungsnetzen (Wasser, Strom, Gas, Glasfaser) durchgeführt. Mehrere Anwohner, die Eigentümer von in den 1970er Jahren errichteten Garagen sind, möchten diese Bauarbeiten zum Anlass nehmen, ihre Garagen an das Stromnetz anzuschließen. Dies würde auch die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge ermöglichen. Die laufenden Bauarbeiten bieten eine einmalige Gelegenheit, diese Änderungen ohne größere zusätzliche Kosten und ohne neue Verkehrsbeeinträchtigungen durchzuführen. Trotz verschiedener Schritte, die bei der Stadt und der SNHBM unternommen wurden, scheint die Situation jedoch festgefahren zu sein: Ein bei der SNHBM eingereichter Antrag auf eine Dienstbarkeit sei abgelehnt worden, wobei die SNHBM darauf hingewiesen habe, dass vorgesehen sei, das betreffende Grundstück an die Stadt Luxemburg zu veräußern. Im November 2025 wurde bei

der Stadt Luxemburg interveniert, doch die Einwohnern haben bisher keine Rückmeldung erhalten.

- Wie steht die Stadt Luxemburg zur Möglichkeit, die betreffenden Garagen an das Stromnetz anzuschließen?
- Wie ist der Stand des betreffenden Dossiers und warum haben die Antragsteller noch keine Rückmeldung erhalten?
- Bestätigt die Stadt, dass sie mit der SNHBM über die Veräußerung der betreffenden Grundstücke verhandelt? In welchem Zeitraum könnte diese Situation geklärt werden?
- Beabsichtigt der Schöffenrat, die laufenden Bauarbeiten zu nutzen, um die notwendigen Infrastrukturen (Leerrohre, Anschlüsse) für einen zukünftigen Anschluss der Garagen an das Stromnetz und die Installation von Ladestationen vorzusehen?
- Ist im Rahmen der Ausschreibung der Stadt zur Installation öffentlicher Ladestationen auf dem Gemeindegebiet vorgesehen, die öffentlichen Parkplätze neben den betreffenden Garagen mit Ladestationen auszustatten?

Schöffin Simone BEISSEL: Die betreffenden Garagen wurden 1970 im Rahmen der Umsetzung des SNHBM-Projektes errichtet. Das Grundstück gehört der SNHBM. Im Rahmen der Bauarbeiten in den von Rat Costa erwähnten Straßen gab es Gespräche zwischen der Stadt Luxemburg und der SNHBM, um einen Anschluss der Garagen an das Stromnetz zu ermöglichen. Diese Gespräche sind nun abgeschlossen. Die SNHBM ist einverstanden, um der Gesellschaft CREOS eine Dienstbarkeit (*servitude*) bzw. mindestens ein Wegerecht (*droit de passage*) zuzugestehen. Die Besitzer der Garagen müssen den Anschluss ihrer Garagen bei der Firma CREOS beantragen. Für die Stadt Luxemburg ist dieses Dossier somit abgeschlossen.

Was die Ladestationen im öffentlichen Raum betrifft, hat CREOS die erste Phase der Installation von Ladestationen auf dem Gebiet der Hauptstadt umgesetzt. Die zweite Phase befindet sich in Ausarbeitung. Wenn diese umgesetzt wird, müssen sich die Einwohner an den jeweiligen Anbieter, der im Rahmen der Ausschreibung mit der Installation der Ladestationen beauftragt wird, wenden, um zu sehen, ob neben den Garagen öffentliche Ladestationen geschaffen werden könnten. Die Stadt Luxemburg hat also auch darauf keinen direkten Einfluss.

V VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Es freut mich, dass die Arbeiten zur Umsetzung des Radwegs in Richtung Kockelscheuer fast abgeschlossen sind. Es geht schneller voran, als ich es erwartet habe. Es würde mich freuen, wenn der Radweg zur Eröffnung der Fahrradsaison 2026 operationell wäre.

Die große Analyse zum Radverkehr ist abgeschlossen. Der Schöffenrat hat die Umsetzung von acht Fahrradrouten angekündigt. Es ist bedauerlich, dass der Schöffenrat nicht gewillt ist, dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, wie es *déi gréng* wiederholt gefordert haben. Wenn solche Analysen mit öffentlichen Geldern finanziert werden, sollten die Ergebnisse transparent veröffentlicht werden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wie üblich werden wir die verschiedenen temporären Regelungen, die eine Sperrung von

Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, nicht mittragen.

In der Sitzung vom 18. Mai hatte ich auf einen gefährlichen Streckenabschnitt des Radwegs am Boulevard d'Avranches hingewiesen. Schöffe Goldschmidt hatte versichert, er werde das Anliegen an die zuständigen Dienststellen weiterleiten. Wir würden uns freuen, diesbezügliche Informationen zu erhalten.

Die Aussage von Rat Weidig über Frauenparkplätze in Parkhäusern finde ich nicht witzig. Da kann ich Rat Weidig nur an die Statistiken erinnern, die sehr wohl zeigen, dass es für Frauen in Parkhäusern gefährlich werden kann. Ich streite nicht ab, dass dies auch für Männer der Fall sein kann. Die Aussage von Rat Weidig legt seine archaische Mentalität offen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Rat Benoy hat den Radweg in Richtung Kockelscheuer angesprochen. Die Arbeiten hätten eigentlich diese Woche zum Abschluss kommen sollen, doch es gab ein Problem mit einer Leitplanke, die den Fahrrad- vom motorisierten Verkehr trennt. Ich habe das zuständige Unternehmen gebeten, die Arbeiten nach Möglichkeit bis zum 12. Juni abzuschließen, habe aber noch keine Antwort erhalten.

Was die Analyse zum Fahrradverkehr betrifft, wurde leider vergessen, die Ergebnisse zu veröffentlichen. Die Resultate werden selbstverständlich veröffentlicht. Wir haben nichts zu verbergen.

Bezüglich der Verbesserung der Situation der Radfahrer am Boulevard d'Avranches habe ich noch keine Antwort von der zuständigen Dienststelle erhalten. Ich hoffe, dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen eine Antwort liefern zu können.

Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten mit sich ziehen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VI KONVENTIONEN

- 1) Die Stadt Luxemburg tritt ihre Hälfte des vollen Eigentums an einem Grundstück („sentier“) mit einer Fläche von 0,34 Ar in der Rue du Fort Dumoulin zu gleichen Teilen an ein Ehepaar und eine Privatperson ab. Die Übertragung erfolgt zum Gesamtpreis von 850 €. Infolgedessen gehört das Grundstück mit der Katasternummer 132/2013 fortan jeweils zur Hälfte dem Ehepaar und der Privatperson. Im Gegenzug treten die Eheleute sowie die Privatperson ihren Anteil an einem Grundstück („sentier“) mit einer Fläche von 0,06 Ar in der Rue du Fort Dumoulin zum Preis von jeweils 75 € an die Stadt Luxemburg ab. Daraus ergibt sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von 700 € zugunsten der Stadt Luxemburg. Die Eheleute und die Privatperson, Eigentümer des unter der Nummer 132/2013 eingetragenen Grundstücks („fonds servant“) gewähren der Stadt ein Wegerecht und die Instandhaltung der ihnen gehörenden Grundstücke mit den Nummern 132/2012, 132/1640 und 129/1630 („fonds dominant“). Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation eines Weges durch Tausch zwecks Umsetzung des Flächennutzungsplans.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 2) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg, dem Luxemburger Staat und der Vereinigung „CJF Lëtzebuerg“. Die Konvention wurde auf Ersuchen des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend erstellt, da die Stadt Luxemburg bisher die einzige Gemeinde war, deren Jugendzentren nicht durch ein Abkommen zwischen drei Parteien geregelt waren. Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen und Modalitäten für die Verwaltung und Finanzierung der Jugendzentren festzulegen sowie die Pflichten des Staates, der Gemeinde und der Vereinigung „CJF Lëtzebuerg“ („der Träger“) zu bestimmen.

Der Träger verpflichtet sich, Begegnungsräume für junge Menschen (vorwiegend im Alter von 12 bis 26 Jahren) bereitzustellen, ein offenes und für alle Jugendlichen der Gemeinde zugängliches Freizeitprogramm anzubieten sowie Informations- und Beratungsangebote zu organisieren. Der Träger ist für das Jugendhaus „Am Quartier“ sowie für das Jugendhaus Cents verantwortlich.

Die Personalverwaltung fällt in den Verantwortungsbereich des Trägers. Die Gehälterkosten der im Rahmen dieser Vereinbarung eingestellten Mitarbeiter werden gemäß den Bestimmungen des geltenden Tarifvertrags für Beschäftigte im Pflege- und Sozialwesen (CCT SAS) gedeckt. Kofinanziert wird für beide Jugendhäuser (Cents und „Am Quartier“) jeweils ein Vollzeitposten in der Karriere C6. Hinzu kommen drei Vollzeitposten in der Karriere C4 für das Jugendhaus Cents sowie 2,625 Vollzeitposten in der Karriere C4 für das Jugendhaus „Am Quartier“.

Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Träger des „Jugendhaus Cents“ das Gebäude gelegen 8, Rue Paul Albrecht zur Verfügung zu stellen. Bezüglich des „Jugendhaus Am Quartier“ hat der Träger mit der „Fondation Caritas Luxembourg“ einen Mietvertrag für das Gebäude gelegen 34, Rue Michel Welter abgeschlossen. Die Stadt Luxemburg übernimmt die Miete für dieses Gebäude. Die Gemeinde und der Staat übernehmen zu jeweils 50 % die Lohn-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie an die Kosten für Aktivitäten, Gebäudeunterhalt und Versicherungen. Der Staat übernimmt zudem die Kosten für die erste Grund- und Spezialausstattung.

Die Vertragsparteien treffen sich mindestens einmal jährlich im Rahmen der Kooperationsplattform. Die Konvention tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, gilt für ein Jahr und verlängert sich jeweils stillschweigend für ein weiteres Jahr. Sie ersetzt die vorherigen Vereinbarungen zwischen dem Staat und der Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles“ vom 4. Februar 2025 für das Jugendzentrum „Am Quartier“ und vom 6. Februar 2025 für das Jugendhaus Cents sowie die Vereinbarung zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles“ vom 31. März 2025 mit demselben Zweck. Die Ausgaben für 2026 werden auf 580.000 € geschätzt.

- 3) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg, dem Luxemburger Staat und der Vereinigung „Inter-Actions“. Die vorliegende Konvention wurde auf Ersuchen des Ministeriums für Nationale Bildung, Kindheit und Jugend ausgearbeitet, da die Stadt Luxemburg bis jetzt die einzige Gemeinde war, deren Jugendzentren nicht durch ein Abkommen zwischen drei Parteien geregelt waren. Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen und Modalitäten für die Verwaltung und Finanzierung der Jugendzentren festzulegen sowie die Pflichten des Staates, der Gemeinde und der Vereinigung „Inter-Actions“ (im Folgenden „der Träger“) festzulegen.

Der Träger verpflichtet sich, in den Treffpunkten eine einladende Atmosphäre für junge Menschen (hauptsächlich im

Alter zwischen 12 und 26 Jahren) zu gewährleisten, ein für alle jungen Menschen der Gemeinde offenes und zugängliches Aktivitätsprogramm anzubieten und Informations- und Beratungsveranstaltungen zu organisieren. Der Träger ist für die Leitung der folgenden Jugendzentren verantwortlich: Amigo-Eich, In Move-Neudorf, River-Clausen, Stadtgrund, Gare, Gasperich und Studio Bonneweg.

Die Personalverwaltung fällt in den Verantwortungsbereich des Trägers. Die Gehälterkosten der im Rahmen dieser Vereinbarung eingestellten Mitarbeiter werden gemäß den Bestimmungen des geltenden Tarifvertrags für Beschäftigte im Pflege- und Sozialwesen (CCT SAS) gedeckt. Die Anzahl der kofinanzierten Stellen sowie die Karrierestufen sind in Artikel 30 der Konvention festgelegt: 7,50 Vollzeitposten in der Karriere C6 und 12,50 Vollzeitposten in der Karriere C4.

Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Träger die folgenden Gebäude zur Verfügung zu stellen:

- 133, Rue de Mühlenbach ;
- 18, Rue des Carrières ;
- 67, Rue de Clausen ;
- 20, Rue Münster ;
- 3 und 5, Rue Tony Bourg ;
- 29-31, Rue Pierre Krier.

Bezüglich des Jugendzentrums „Gare“ hat der Träger einen Mietvertrag mit dem „Fonds du Logement“ für das Gebäude gelegen 39, Rue du Fort Neipperg abgeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Miete für dieses Gebäude zu übernehmen. Die Gemeinde und der Staat übernehmen zu jeweils 50 % die Lohn-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie an die Kosten für Aktivitäten, Gebäudeunterhalt und Versicherungen. Der Staat übernimmt zudem die Kosten für die erste Grund- und Spezialausstattung.

Die Vertragsparteien treffen sich mindestens einmal jährlich im Rahmen der Kooperationsplattform. Die Konvention tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, gilt für ein Jahr und verlängert sich stillschweigend für jeweils ein weiteres Jahr. Die vorliegende Konvention ersetzt die vorherigen Vereinbarungen zwischen dem Staat und der Vereinigung Inter-Actions vom 22. Januar 2025 sowie die Vereinbarung zwischen der Stadt Luxemburg und Inter-Actions vom 30. Januar 2012 und die jeweiligen Zusatzverträge. Die Ausgaben für 2026 werden auf 1.443.000 € geschätzt und sind im Haushaltsplan verbucht.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Dem Gemeinderat liegen mit den Konventionen Nr. 2 und 3 zwei wichtige Konventionen im Bereich Jugendarbeit vor. Es ist zu begrüßen, dass die Bedingungen und Modalitäten für die Verwaltung und Finanzierung der Jugendzentren sowie die Pflichten des Staates, der Gemeinde und der Träger endlich über ein Abkommen zwischen drei Parteien geregelt werden.

Den Jugendzentren kommt eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft zu. Sie sind nicht nur Treffpunkte für Jugendliche, sondern darüber hinaus Orte der Begleitung, der Information, der Prävention und der sozialen Integration, dies insbesondere in Zeiten, in denen viele Jugendliche Druck und soziale Ungleichheit erfahren, Tag für Tag viele Stunden in den sozialen Medien verbringen oder mit psychologischen Herausforderungen umgehen müssen.

Es ist zu begrüßen, dass klare Mindeststandards definiert werden. So müssen die Strukturen mindestens vier Stunden täglich, mindestens fünf Tage pro Woche, einschließlich samstags, und mindestens 46 Wochen im Jahr geöffnet sein. Dies gewährleistet eine gewisse Kontinuität und Verfügbarkeit für die Jugendlichen.

Für das Jugendzentrum „Am Quartier“ sind 2,625 Vollzeit-äquivalente (ETP) in der Laufbahn C4 vorgesehen. Wie lässt sich diese Zahl erklären? Ist sie auf spezifische Bedürfnisse bzw. auf aktuelle Organisationsmodelle zurückzuführen? Wie viele Jugendliche besuchen die verschiedenen Jugendzentren der Stadt Luxemburg regelmäßig? Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen Jahren entwickelt? Wird neben Freizeitaktivitäten auch Hausaufgabenhilfe oder schulische Unterstützung in den Jugendzentren angeboten? Ist die Schaffung von Jugendzentren in anderen Stadtteilen vorgesehen? Die Stadt Luxemburg wächst und auch die Bedürfnisse der Jugendlichen entwickeln sich, weshalb eine Strategie der Jugendarbeit in allen Stadtteilen wichtig wäre.

Unsere Fraktion wird die vorliegenden Konventionen unterstützen, denn Investitionen in die Jugend sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Diese Konventionen stellen eine bedeutende Weiterentwicklung gegenüber den bisherigen, bilateralen Vereinbarungen zwischen der Stadt Luxemburg und den Trägern dar. Sie ermöglichen eine bessere Abstimmung mit dem nationalen Rahmen und der Jugendpolitik sowie eine transparentere Aufteilung der Finanzierungsmittel zwischen dem Staat und der Stadt (jeweils 50 %).

Der Bericht der Kinder- und Jugendkommission hebt zudem hervor, dass diese Vereinbarung für mehr Klarheit hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Posten, der Managementverfahren und der Aktivitätsüberwachung sorgt. Doch neben den administrativen Aspekten bleibt die Arbeit mit jungen Menschen das Wesentliche. Jugendzentren spielen eine grundlegende Rolle in den Bereichen Inklusion, Prävention, Bürgerbeteiligung und Persönlichkeitsentwicklung. Die für 2026 geplanten Aktivitäten veranschaulichen diesen Anspruch konkret: Workshops zu Cybermobbing, Suchtprävention, zu psychischer Gesundheit, Schul- und Berufsberatung, Erasmus+-Projekte, Sportaktivitäten wie MMA oder Fitness, künstlerische und kulturelle Workshops, aber auch Umweltprojekte und das Festival, das zusammen mit den Jugendlichen organisiert wird.

Ich möchte insbesondere die Bedeutung partizipativer Projekte hervorheben: junge Menschen beteiligen sich an der Organisation eines Festivals, der Entwicklung eines Gemeinschaftsraums oder der Mitarbeit an einem Kulturprojekt und fördern so ihre Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und ihr bürgerliches Engagement. Angesichts der aktuellen Situation, in der viele junge Menschen mit sozialen, schulischen oder psychischen Herausforderungen konfrontiert sind, ist es unerlässlich, weiterhin in diese lokalen Strukturen zu investieren.

Wir unterstützen diese neue Vereinbarung, die einen positiven Schritt zur Stärkung der Jugendpolitik unserer Stadt darstellt.

Schöffe Paul GALLES: Diese Rahmenkonventionen wurden zusammen mit dem Staat und den Trägern ausgearbeitet. Ich hatte die Chance, die Jugendzentren zu besuchen und mich von der Dynamik der Strukturen zu überzeugen. Dort wird gute und wichtige Arbeit geleistet.

Was die Strategie betrifft, ist es uns wichtig, dass es in jedem Stadtviertel ein Angebot für Jugendliche gibt – mal ist es ein Jugendhaus, mal eine Pfadfinder-Gruppe. Handelt es sich um ein größeres Stadtviertel, kann es auch ein Angebot in dem einen Teil und ein anderes Angebot im anderen Teil des Viertels geben. Auf die Frage, ob die Einrichtung weiterer Jugendzentren vorgesehen ist, kann ich zu diesem Zeitpunkt nur antworten, dass dem höchstwahrscheinlich so sein wird, wobei ich aber momentan nicht zu sagen vermag, wo zu welchem Zeitpunkt ein weiteres Jugendzentrum kommen wird,

da dies von der Entwicklung der Bedürfnisse der Jugendlichen abhängt.

Es handelt sich hierbei um ein Standardabkommen, das auf Wunsch des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend abgeschlossen wurde. Das Ministerium schließt derzeit mit allen Jugendzentren des Landes solche Standardabkommen ab. Dank der Erfahrungen, die in unseren Jugendhäusern gesammelt wurden, konnten wir Vorschläge im Interesse aller Partner einbringen. Die Konvention zwischen drei Partnern legt fest, dass Staat und Gemeinde die Kosten zu jeweils der Hälfte übernehmen, und sieht einen übersichtlichen und transparenten Berechnungsmodus für die Funktionskosten der Jugendzentren vor. Die „Overhead“-Kosten wurden auf 7,5 % der Gesamtsumme festgelegt, was auch einer Empfehlung des Rechnungshofs für alle Strukturen dieser Art im Land entspricht.

Rätin Miltgen hat sich nach den Vollzeitäquivalenten (ETP) erkundigt. Der Bedarf wird zusammen mit dem jeweiligen Träger definiert, dies auf der Grundlage der Frequentierung des Jugendzentrums sowie dessen Fläche (Quadratmeter und Anzahl der Etagen). Die Angabe 0,625 mag auf den ersten Blick komisch erscheinen, ist aber in vielen Berufsfeldern nicht ungewöhnlich. Es handelt es sich um einen 5/8-Job (25 Stunden/Woche).

Herr Marc Meyers, Leiter des Jugenddienstes der Stadt Luxemburg, hatte in der Kommissionssitzung versprochen, dem Sitzungsbericht Statistiken über die Jugendzentren beizulegen. Diese Statistiken liegen dem Dossier bei. Pro Jahr nehmen insgesamt rund 4.500 Jugendliche an den Aktivitäten der verschiedenen Jugendzentren teil. Ganz allgemein sind die Jugendzentren demnach gut besucht, wobei die Besucherzahlen jedoch je nach Jugendzentrum variieren. Das Bahnhofsviertel hat zwei Jugendhäuser, wobei jenes im Bereich der Rue du Fort Neipperg sehr stark besucht ist, was auch durch die Nähe zum Bahnhof bedingt ist.

Hausaufgabenhilfe ist in den Jugendzentren nicht vorgesehen, dies im Sinne der Trennung von formaler und non formaler Bildung. Jugendzentren sind Orte, an denen die Jugendlichen sich an Aktivitäten beteiligen können, die zusammen mit ihnen definiert werden. Wenn ein Jugendlicher eine spezifische Hilfe benötigt, helfen die Erzieher soweit sie dies können. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies auch für die Hausaufgaben gilt, wobei es sich dann aber nicht um Hausaufgabenhilfe im eigentlichen Sinne, sondern um eine Hausaufgabenbegleitung handelt.

Die vorangehenden Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 4) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung *Luxembourg Pride* bezüglich des Events *Luxembourg Pride 2026*, das in der Hauptstadt stattfindet. Die Konvention legt die Bedingungen und Modalitäten der von der Stadt gewährten finanziellen (250.000 €) und logistischen Unterstützung sowie die Verpflichtungen des Veranstalters fest. Als logistische Unterstützung stellt die Stadt 120 Sets aus Bänken und Tischen sowie 150 Absperrgitter zur Verfügung. Der Veranstalter ist allein verantwortlich für den Auf- und Abbau der von der Stadt bereitgestellten Ausrüstung. Die Stadt übernimmt in Zusammenarbeit mit der Polizei die Organisation und Koordinierung des externen Sicherheitsdienstes in Bezug auf die Regelung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und erlässt die für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung notwendigen Verkehrsregelungen. Sie stellt dem Veranstalter außerdem Abfallbehälter zur Verfügung, leert diese und reinigt die Route des Gleichheitsmarsches. Die Stadt übernimmt die Anschlussgebühren an das städtische Trinkwasser- und Abwassernetz. Die

Kosten für den Wasserverbrauch trägt der Veranstalter gemäß den im Taxenreglement festgehaltenen Tarifen. Zusätzliche Leistungen werden dem Veranstalter ebenfalls gemäß den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Der Veranstalter trägt alle Kosten, die nicht mit der logistischen Unterstützung der Stadt zusammenhängen (Personal, Polizei, Rettungswagen, Kauf oder Anmietung zusätzlicher Ausrüstung, usw.). Der Veranstalter verpflichtet sich u.a., alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Im Gegenzug für die finanzielle und logistische Unterstützung durch die Stadt garantiert der Veranstalter der Stadt eine Medienpräsenz während der Veranstaltung.

Rätin Colette MART (DP): Es ist zu begrüßen, dass die Veranstaltung *Luxembourg Pride* wieder in der Stadt Luxemburg stattfindet. Als Hauptstadt hat die Stadt Luxemburg die Verantwortung, dieser Veranstaltung zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Die Stadt Luxemburg ist aus allen Teilen des Landes gut zu erreichen.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich viel getan, was die Akzeptanz von Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung angeht. Das Thema wurde enttabuisiert. Ich habe nicht den Eindruck, dass bei der Besetzung von Posten Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Wir müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass damit nicht alles Leiden dieser Menschen verschwindet – vor allem, wenn sie jung sind und das Gefühl haben, anders zu sein als ihre Freunde oder Freundinnen, wenn sie keinen sozialen Anschluss finden, weil sie nicht wissen, wo sie „hineinpassen“, wenn ihre Gefühle sie verwirren. Der Weg bis zum Coming-Out ist immer mit Leiden verbunden. Für diese Menschen ist es häufig schwierig, ihr Anderssein in Worte zu fassen, Menschen zu finden, mit denen sie offen über ihr Gefühl, „anders“ zu sein, sprechen können.

Es ist wichtig, dass die Gesellschaft für dieses Thema und die Anliegen dieser Menschen sensibel bleibt. Ich kann mich daher nur freuen, dass die Stadt Luxemburg die „*Luxembourg Pride 2026*“ unterstützt.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Nach 16 Jahren wird wieder eine Pride-Woche in der Stadt Luxemburg stattfinden (vom 2. bis zum 10. Juli 2026), worüber ich mich freue, da ich nicht so richtig nachvollziehen konnte, warum die Stadt Luxemburg dieses Event nicht mehr auf ihrem Territorium haben wollte. Es ist ein faires Abkommen mit der Stadt Esch/Alzette, die Pride-Woche nun abwechselnd organisieren zu wollen, nachdem die Stadt Esch die Pride-Woche in den vergangenen 15 Jahren bei sich empfangen hatte.

Die Übersetzung von „Pride“ lautet Stolz. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung steht es dafür, auf seine Identität, auf die hart erkämpften Rechte stolz sein zu können. Stolz zu sein auf Sichtbarkeit und darauf, als Mensch, als Gemeinschaft anerkannt zu werden. Stolz tritt in Gegensatz zur Scham. Es sind nicht die Menschen, die der LGBTIQ+-Gemeinschaft angehören, die sich schämen müssen, sondern diejenigen, die ihnen ihr Recht auf ihre Identität verweigern, sie abwerten, ein Klima von Angst schaffen und auch übergriffig oder gewalttätig werden können. Eine Pride-Woche bleibt daher auch im Jahr 2026 wichtig. Sie setzt ein Zeichen gegen LGBTIQ+-Phobie, gegen Hass und Diskriminierung, für ein Zusammenleben. Auch in unserer offenen Gesellschaft haben die Menschen der LGBTIQ+-Gemeinschaft noch oft Angst. Um sich zu schützen, bleiben sie unter sich. Das Coming-out ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Mentale und psychische Probleme bleiben häufig bestehen. Im ILGA-Index belegt Luxemburg den zehnten Rang, dies dank des hartnäckigen Einsatzes der LGBTIQ+-Gemeinschaft und ihrer Alliierten, weshalb wir denn auch stolz sein können und dies auch feiern sollen. Darüber sollten wir jedoch nicht vergessen, dass weiterhin in vielen Ländern Menschen diskriminiert werden und auch heute noch viele flüchten müssen, um ihr Leben zu retten oder ein Leben

führen zu können, wie es für viele andere Menschen selbstverständlich ist.

Die Stadt Luxemburg ist eine *LGBTIQ+-Freedom Zone*. Sie ist dem „Rainbow Cities Network“ beigetreten. In der nächsten Konvention auf der heutigen Tagesordnung werden wir uns mit dem „pacte du vivre-ensemble“ befassen. Es handelt sich hier um Instrumente, die eigentlich als logische Folge haben, dass wir die Pride-Woche als ein Fest der Sensibilisierung der Bevölkerung feiern, aber damit auch einen Mehrwert für den Handel und die Gastronomie schaffen, denn die Organisatoren rechnen mit 5.000 bis 6.000 Teilnehmern. Die *Luxembourg Pride* ist demnach ein großes Event, das seine Bedeutung und auch seinen Platz in der Hauptstadt hat.

Es ist zu begrüßen, dass der Veranstalter sich bereit erklärt hat, den Aspekt der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, um die Abfallmengen zu reduzieren, und dass ein gutes Sicherheitskonzept erstellt wurde. Das bereitgestellte Budget ist aufgrund des großen Programms gerechtfertigt. Die *Luxembourg Pride* feiert Gleichheit und Inklusion und ist zugleich ein großes Kulturfest.

In der beratenden Kommission wurde die Kritik geäußert, dass ab 22.30 Uhr keine verstärkte Musik mehr erlaubt ist. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Ausnahme möglich sei. Ich möchte mich dieser Frage anschließen.

Als Schöffe Bauer ankündigte, dass die „*Luxembourg Pride* 2026“ in der Stadt Luxemburg stattfinden werde, hat sich sehr schnell „hate speech“ über die sozialen Medien ausgebreitet. Es ist daher wichtig, dass die Stadt Luxemburg, zusammen mit der Kommunikationsdienststelle, eine sehr proaktive Kommunikation macht, und dass man sich gut auf möglichen „hate speech“ vorbereitet. Letzterer darf nicht im Raum stehen gelassen werden, sondern muss in den sozialen Medien kommentiert und gegebenenfalls unterbunden werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die beratende Kommission die Konvention erst nach ihrer Unterzeichnung durch den Schöffenrat begutachten konnte. Wenn man das Engagement der beratenden Kommission ernst nehmen und ihre Ideen, Standpunkte und Anmerkungen berücksichtigen möchte, sollten alle Vereinbarungen zuerst in der Kommission geprüft werden, bevor sie unterzeichnet werden.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Unsere Fraktion begrüßt die vorliegende Konvention ausdrücklich. Die „*Luxembourg Pride*“ ist weitaus mehr als nur ein Event. Sie steht für Sichtbarkeit, Diversität, Gleichberechtigung, für Respekt, gegen Diskriminierung und für eine offene und moderne Gesellschaft. Dies vor allem in Zeiten, in denen die Rechte von LGBTIQ+-Personen überall, auch in Europa, wieder mehr in Frage gestellt werden. Es ist demnach wichtig, dass die Stadt Luxemburg ein klares Zeichen setzt.

Die *Luxembourg Pride* wieder in der Hauptstadt auszutragen, liegt in der Kontinuität des Einsatzes der Stadt Luxemburg für die LGBTIQ+-Gemeinschaft. Die Stadt Luxemburg ist eine Zone der Freiheit für LGBTIQ+-Menschen. Sie ist dem „Rainbow Cities Network“ beigetreten. In der Stadt Luxemburg wurde ein Rainbow-Center eröffnet. Vergangenes Jahr wurde eine Resolution zur Stärkung der Rechte der LGBTIQ+-Gemeinschaft erneut bekräftigt.

Auch wenn die Stadt Esch/Alzette in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet hat und die *Luxembourg Pride* in Esch ein großer Erfolg war, können wir nur begrüßen, dass die Hauptstadt das Event nun alle zwei Jahre empfangen wird.

Die finanzielle Unterstützung beläuft sich auf 250.000 €. Der Veranstalter muss bis spätestens Oktober nach der Veranstaltung eine Abrechnung über die Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel, eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Veranstaltung sowie

entsprechende Belege einreichen. Dies ist richtig und wichtig, doch wirft es auch die Frage auf, warum bei einem derart hohen Betrag, der Veranstalter nicht bereits im Vorfeld einen detaillierten Budgetentwurf bzw. eine Aufschlüsselung der geschätzten Kosten vorlegen muss. Die Stadt Esch/Alzette hatte im vergangenen Jahr 124.000 € als Unterstützung der *Luxembourg Pride* vorgesehen. Die Stadt Luxemburg sieht ein doppelt so hohes Budget vor. Wie lässt sich dies erklären?

Es ist heute leider eine Realität, dass große öffentliche Events Sicherheitskonzepte brauchen, vor allem auch solche Events, die für Diversität und Minoritäten stehen, da sie leider zur Zielscheibe von Anfeindungen werden können. Inwiefern sind die Stadt Luxemburg und die Polizei in das Sicherheitskonzept eingebunden? Wie kann sichergestellt werden, dass niemand bei der *Luxembourg Pride* zu Schaden kommt?

Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention unterstützen. Wir stehen hinter den Werten der *Luxembourg Pride* und freuen uns, dass sich die Stadt Luxemburg für die Gleichstellung auf allen Ebenen einsetzt. Die Transparenz sollte jedoch bei einem derart hohen Budget gewährleistet sein.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir haben das Thema im Vorstand der ADR-Sektion „Stadt“ ausführlich besprochen. Das Komitee hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Konvention nicht mitzutragen. Vorweg einige Klarstellungen. In ihrem Grundsatzprogramm tritt die ADR für Meinungsfreiheit im weitesten Sinne des Wortes ein. Jeder Bürger soll seine Meinung äußern können, auch wenn dies anderen Menschen und Gruppen nicht gefällt. Wir sind besonders sensibel, wenn versucht wird, Menschen den Mund zu verbieten, indem man einfach die Gegenposition von der eigenen Position als „hate speech“ auslegt. Die Bürger sollen ihre Meinung äußern können, ohne darüber nachdenken zu müssen, ob eine Aussage politisch korrekt ist oder nicht. Nur so können Probleme identifiziert und diskutiert werden.

Die ADR steht auch für Versammlungsfreiheit ein. Jede Gruppe soll gewaltfrei Demos organisieren können. Die Stadt Luxemburg soll jedem Hilfe anbieten, damit Demonstrationen und Veranstaltungen frei ablaufen können. Während der Pandemie mussten wir leider feststellen, dass dies nicht immer der Fall war. Es wurde versucht, das Demonstrationsrecht einzuschränken und Druck auf manche Personen auszuüben. Durch ein Fehlverhalten einiger weniger Personen ist das Demonstrationsrecht einer großen Mehrheit eingeschränkt worden.

Angesichts dieser Überlegungen sind wir selbstverständlich nicht dagegen, dass eine Vereinigung „Rosa Lëtzebuerg“ eine Demonstration organisiert. Die Stadt Luxemburg kann der Vereinigung Hilfe anbieten, wie sie dies bei jeder anderen Vereinigung tun würde, auch, wenn wir politisch und ideologisch anderer Meinung sind, und mit manchem, für das die Vereinigung einsteht und das sie tut, nicht einverstanden sind.

Die Vereinigung „Rosa Lëtzebuerg“ sagt, sie vertrete die LGBTIQ+-Gemeinschaft. Unserer Ansicht nach ist dies nicht der Fall. Wir kennen Personen, auch in unserer Partei, die sich mit einem der Buchstaben des Begriffs LGBTIQ identifizieren, aber klar sagen, dass es keine Gemeinsamkeiten mit den Menschen gibt, die sich mit einem der anderen Buchstaben identifizieren. Sie sagen, dass sie sich nicht von der genannten Vereinigung vertreten fühlen. Ich erwähne immer wieder gerne das Beispiel einer Freundin, die sich als linke, lesbische Feministin identifiziert und klar sagt, dass es keine Gemeinsamkeiten z.B. mit einem schwulen Mann gibt, und dass ich als heterosexueller Mann mehr Gemeinsamkeiten mit einem schwulen Mann hätte, dass wir Männer als Männer agieren, denselben Körper hätten und alle vom Patriarchat profitieren würden. Meine Freundin sagt auch, dass sie und andere Feministinnen von Vereinigungen wie „Rosa Lëtzebuerg“ diffamiert würden, weil sie Transfrauen nicht als Frauen akzeptieren würden. Dies zeigt klar, dass die

sogenannte LGBTIQ+-Gemeinschaft ein Mythos ist. Sie ist ein politisches Instrument linker Gruppierungen, um politischen Aktivismus zu betreiben und Frauenrechte zu untergraben. Diese Aussagen kommen nicht aus meinem Mund.

Unsere Partei ist selbstverständlich für das Recht der Vereinigung „Rosa Lëtzebuerg“, sich zu versammeln und eine Kundgebung zu organisieren. Wir haben jedoch ein Problem damit, wenn Steuergelder der Bürger der Stadt Luxemburg absichtlich genutzt werden, um eine Ideologie und eine politische Agenda zu propagieren. Wir wehren uns dagegen, dass der Staat und die Gemeinden für die Verbreitung einer Ideologie und für politischen Aktivismus instrumentalisiert werden. Im Folgenden will ich darlegen, aus welchen Gründen unsere Partei gegen die vorliegende Konvention stimmen wird.

Die Entscheidung, die *Luxembourg Pride* von Esch nach Luxemburg-Stadt zu holen, kann ich bestenfalls nur als „mauvais goût“ bezeichnen. Als Bürger der Stadt Luxemburg mit Migrationshintergrund – ich bin in Esch geboren und dort aufgewachsen – kann ich Ihnen nur sagen, dass die Bürger der Stadt Esch nicht erfreut sind und der Ansicht sind, dass die Stadt Luxemburg ihnen die *Luxembourg Pride* gestohlen hat. Die Stadt Esch hat das Event zu einem bekannten Event gemacht. Das Event trug den flotten luxemburgischen Veranstaltungsnahmen GayMat. Die Veranstaltung war kleiner, authentischer und noch nicht so kommerziell. Nun heißt sie *Pride Parade*, weil die Bezeichnung GayMat anscheinend diskriminierend sei.

Mit einem Budget von 250.000 €, was einer Verdoppelung des von der Stadt Esch zur Verfügung gestellten Budgets entspricht, lockt die Stadt Luxemburg die Veranstaltung nun nach Luxemburg-Stadt. Aus unserer Sicht ist dies eine falsche Entwicklung, die gegen die Ursprungsidee einer kleinen Party unter Gleichgesinnten geht. Bei den 250.000 € handelt sich um Steuergelder der Bürger der Stadt Luxemburg. Warum haben sich die Kosten verdoppelt? Welches sind die zusätzlichen Kosten, die der Stadt Luxemburg im Rahmen der Organisation (Aufbau, Abbau, Hygienedienst) entstehen? Handelt es sich hier um weitere 50.000 oder 100.000 €?

Wir haben uns die Konten der Vereinigung *Luxembourg Pride*, die sich davor „Rosa Lëtzebuerg Events“ nannte, angesehen. Unseren Informationen zufolge hat die Vereinigung *Luxembourg Pride* ihre Konten seit ihrer Gründung noch nie veröffentlicht. Es mutet seltsam an, dass die Stadt Luxemburg eine Vereinigung mit 250.000 € unterstützt, ohne dass diese ihre Konten transparent offenlegt. Es könnte sein, dass die Vereinigung seit Jahren einen Überschuss einfährt und über genügend Gelder verfügt, um die *Pride Parade* aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die Veranstaltung wird mit den Steuergeldern der Bürger der Stadt Luxemburg finanziert, von denen viele nicht mit den Zielen der Vereinigung einverstanden sind. Weiß der Schöffenrat, ob die Vereinigung ihre Konten veröffentlicht hat, bzw. über wie viel Geld sie verfügt?

Wir haben uns die Konten der Vereinigung „Rosa Lëtzebuerg Events“ angesehen. Ende 2024 verfügte die Vereinigung über rund 170.000 € in ihren Aktivkonten. Die Schulden abgerechnet, verfügt sie über mindestens 100.000 €. Dies wirft die Frage auf, wieso die Vereinigung nicht die zur Verfügung stehenden Gelder in die Organisation des Events investiert, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass wir im Gemeinderat eine große Debatte darüber geführt hatten, dass der Vereinigung „Vie naissante“ 1.500 € – also eine 170 Mal weniger hohe Summe – an Subventionen gewährt werden sollten, wobei die Vereinigung „Vie naissante“ viel mehr Geld brauchen könnte, weil sie Frauen hilft, die sich dafür entscheiden haben, nicht abzutreiben. Warum fördern wir die positive Kultur des Lebens so wenig? Sind die Ziele der Vereinigung „Vie naissante“ nicht wichtiger als eine Party? Eine Party verbrennt Gelder innerhalb eines Tages. Kindern zu helfen, hilft

ihnen ein Leben lang. Wenn die Vereinigung *Luxembourg Pride* Party machen will, soll sie die aus Eigenmitteln finanzieren.

Vor kurzem hat sich die Vereinigung „Rosa Lëtzebuerg“ explizit gegen eine Teilnahme des Staates Israel am „Eurovision Song Contest“ ausgesprochen und hat Israel des Völkermords beschuldigt. Es ist dies eine aggressive politische Position, die nur wenig mit Toleranz und mit der Botschaft zu tun hat, dass jeder willkommen ist. Manche würden es gar als versteckten Antisemitismus bezeichnen. Wie steht der Schöffenrat zu den Aussagen der Vereinigung „Rosa Lëtzebuerg“? Hat dies keinen Impact auf die Entscheidung, 250.000 € Steuergelder in die Veranstaltung *Luxembourg Pride* zu investieren?

In einer gemeinsamen Sitzung der Kultur- und der Gleichheitskommission meinte eine Person, dass die *Pride Parade* eine wichtige Veranstaltung im „Kampf gegen rechts“ sei. Andere Kommissionsmitglieder haben dieser Aussage zugestimmt. Dies ist der beste Beweis dafür, dass es sich bei der *Luxembourg Pride* um eine politische Veranstaltung handelt, und dadurch wird klar, wohin der Hase läuft, nämlich nach links. Es geht nicht um Toleranz, sondern um einen politischen Kampf, finanziert mit den Steuergeldern der Bürger der Stadt Luxemburg. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Parteichefin der AfD, Alice Weidel, lesbisch und politisch rechts eingestellt ist, und dass auch ein Landesabgeordneter der AfD offen schwul und politisch rechts ist. Die politische Orientierung hat nicht direkt etwas mit der sexuellen Orientierung zu tun. Aber die Aussagen in der Kommissionssitzung wurden noch schlimmer. Eine Person hat den Weihnachtsmarkt als „schäiss Chrëschtmaart“ bezeichnet und gemeint, die Oktave würde ihn nerven. Die in der Kommission geäußerte Aussage habe ich hier noch diplomatisch umschrieben. Würde ich die Redeweise von LGBTIQ+-Aktivisten übernehmen, würde ich von einem „hate speech“ gegen Christen und Luxemburger Traditionen sprechen. Zur Erinnerung: Die Oktave wurde von der UNESCO als Weltkulturerbe ausgewiesen. Ein Mitglied der Partei *déi gréng* hat mich in der Kommission verbal persönlich angegriffen, obwohl ich weder seine Person noch andere Kommissionsmitglieder verbal persönlich angegriffen habe. Ich habe ihre politische Haltung angegriffen. Meine politische Position anzugreifen ist Teil einer gesunden Demokratie, nicht jedoch, dass ich als Person angegriffen werde. Ich hätte mir gewünscht, dass die beiden Kommissionspräsidenten ihre Rolle gespielt und dies unterbunden hätten. Für uns steht daher fest, dass die *Pride Parade* eine ideologische und politische Veranstaltung ist.

In der gemeinsamen Kommissionssitzung wurde sich danach erkundigt, ob Cosplay und Petplay während der *Pride Parade* erlaubt seien. Diese Begriffe kommen aus der BDSM-Szene, wobei Personen oft Kostüme aus Lack und Leder oder z.B. Hundemasken aus Leder und ein Halsband mit Leine tragen. Solche Outfits sind bei *Pride Parades* mittlerweile gang und gäbe. Was eine Person privat bei sich zuhause oder in einem Club macht, ist uns als ADR-Sektion egal, doch muss das im öffentlichen Raum geschehen? Es stellt sich dabei auch die Frage des Jugendschutzes. Ab welchem Alter darf man an der *Pride Parade* teilnehmen? Dürfen Kinder zuschauen?

Außerdem nehmen wir Anstoß daran, dass die beratenden Kommissionen erst vergangene Woche mit der Konvention befasst wurden, während die Pressekonferenz bereits im März stattgefunden hatte. Wenn die Entscheidungen bereits vorher getroffen wurden, wirft dies die Frage auf, warum denn überhaupt Kommissionen einberufen werden.

Im Namen der ADR-Sektion „Stad“ und in meinem persönlichen Namen will ich unterstreichen, dass wir alle Menschen und auch alle Minoritäten respektieren. Wir alle sind, fast ohne Ausnahme, in irgendeiner Weise eine Minorität. Ich habe eine Sprachstörung und gehöre in diesem Aspekt einer Minorität an. Die Mehrheit der Personen versteht meine Anliegen und Perspektiven nicht. Andere Personen gehören einer religiösen

Minorität an oder leiden an einer seltenen Krankheit. Daher ist es wichtig, alle Menschen zu respektieren, Unterschiede zu tolerieren und, wenn nötig, sich Mühe zu geben, ihre Perspektive zu verstehen. Auch hätten wir kein Problem mit einer *Pride Parade*, wenn diese Veranstaltung nicht mit Steuergeldern organisiert würde und sie nicht politische und ideologische Agenden pushen würde. Auch geben wir zu bedenken, dass ihr Ansatz kontraproduktiv ist und nicht zu mehr Akzeptanz führt. Ich habe den Eindruck, dass durch den aggressiven Aktivismus, und weil sie Andersdenkende ständig sozial isolieren wollen, die Toleranz gegenüber Gruppen, die sie zu vertreten angeben, sinkt. Das ist bedauerlich.

Die erste „Pride Parade“ fand 1970 unter der Bezeichnung „Christopher Street Liberation Day March“ statt – ein Jahr nach den *Stonewall Riots*, wo schwule Männer zurecht gegen Diskriminierung protestiert hatten. Ich kenne ein schwules Paar, das an dieser Kundgebung in New York teilgenommen hatte. Diese Demonstrationen waren authentisch und wichtig. Sie haben niemandem irgendetwas aufgezwungen. Es sei auch an die „Love Parade“ in Berlin erinnert, an der jeder, der es wollte, teilnehmen konnte. Auch dieser Marsch war nicht politisch motiviert und gegen irgendjemanden gerichtet, sondern es war lediglich die Veranstaltung einer Gruppierung. Ich würde mir wünschen, dass wir wieder zu diesem Ursprung zurückkommen könnten und dass die Vereinigung ihre Veranstaltung mit Eigenmitteln finanzieren würde.

Schöffe Maurice BAUER: Die Stadt Esch und die Stadt Luxemburg sind übereingekommen, die *Pride Parade* abwechselnd auf ihrem Territorium zu empfangen und zu unterstützen. Die Stadt Luxemburg ist stolz auf jede Unterstützung, die wir der LGBTIQ+-Gemeinschaft in den vergangenen Jahren haben zukommen lassen und wir tun dies aus voller Überzeugung. Wir geben damit das Signal, dass jeder in der Stadt Luxemburg willkommen ist.

Der Akt von Vandalismus in der Gemeinde Niederanven, wo ein in Regenbogenfarben gestrichener Abschnitt eines Radweges Opfer von Vandalismus wurde und es in den sozialen Medien Hasskommentare für die Gemeinde hagelte, und auch die vielen negativen Kommentare, als bekannt wurde, dass die „Pride Parade“ wieder in der Stadt Luxemburg stattfinden wird, zeigen, wie wichtig es ist, offen und transparent mit dem Thema umzugehen. Es geht um Respekt, um Zusammenleben, dies auch vor dem Hintergrund, dass in einer Entfernung von knapp 1.000 Kilometern Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Dies darf nicht sein, weshalb die Stadt Luxemburg sich zur LGBTIQ+-*Freedom Zone* erklärt hat.

Die Stadt Luxemburg unterstützt nicht nur die LGBTIQ+-Gemeinschaft als solche. Mit Aufklärung und Sensibilisierung unterstützen wir auch andere Aktivitäten, wie z.B. Transgender-Veranstaltungen. Jeder soll frei sein, in unserer Stadt, in unserem Land so zu leben, wie er es möchte. Auch darf es keine Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit geben. Die Stadt Luxemburg steht für eine offene Gesellschaft. Die Stadt Luxemburg unterstützt das Centre Cigale, das mit dem Anne-Beffort-Preis ausgezeichnet wurde. Das „Rainbow Cities Network“ wurde bereits erwähnt. Dies alles zeigt, dass die Stadt Luxemburg auf der Seite der verschiedenen Organisationen steht. Die Stadt Luxemburg ist sich ihrer Verantwortung bewusst, um ihren Beitrag zur Sensibilisierung und Aufklärung zu leisten und so ein harmonisches Zusammenleben zu fördern. Es geht um Respekt. Jeder hat das Recht, anderer Meinung zu sein. Die Debatten müssen aber respektvoll geführt werden und dürfen nicht in menschenfeindliche Aussagen ausarten. Die vergangenen Wochen haben leider gezeigt, dass es noch immer zu solchen Aussagen kommt. Wir werden uns immer gegen solche Aussagen wehren.

Der Veranstalter hat sich für die Organisation eines nachhaltigen Events engagiert, was absolut zu begrüßen ist. Die Stadt Luxemburg steht in einem positiven und konstruktiven Austausch mit dem Organisator.

Rätin Brömmel hat die Regelung der einzuhaltenden Nachtruhe ab 22.30 Uhr angesprochen. Dies wurde so mit dem Organisator vereinbart, findet die Parade doch mitten im Stadtkern statt, wo Menschen wohnen, und wo viele Hotels angesiedelt sind.

Den Vorwurf, die Stadt Luxemburg habe der Stadt Esch die *Pride Parade* „gestohlen“, kann ich nicht gelten lassen. Vielmehr verhält es sich so, dass die Stadt Esch, die Stadt Luxemburg und der Organisator sich darauf geeinigt haben, die Parade jährlich abwechselnd in Esch und in der Stadt Luxemburg ausrichten zu wollen. Es war die Vereinigung „Rosa Lëtzebuerg“, die diesen Vorschlag eingebracht hat, da die Stadt Luxemburg stets Interesse daran gezeigt hat, dass die Parade wieder in die Hauptstadt zurückkehrt. In den vergangenen Jahren konnten wir sehen, mit welchem Engagement die Stadt Esch die *Pride Parade* unterstützt hat und auch wir werden den Organisator voll und ganz unterstützen.

Es wurde moniert, dass die beratenden Kommissionen erst spät von der Entscheidung, die *Pride Parade* 2026 auf dem Territorium der Stadt Luxemburg auszurichten, informiert wurden. Anlässlich der Budgetdebatten im Dezember 2026 war ich bereits in aller Transparenz auf die gestellten Fragen zur *Pride Parade* 2026 eingegangen. Der Budgetentwurf 2026 wurde vom Gemeinderat gebilligt, d.h. dass auch die Gelder, die zur Unterstützung der *Pride Parade* eingeschrieben waren, gebilligt wurden. Es gab keine Entscheidungen hinter verschlossenen Türen. Der Vertrag wurde erst jetzt finalisiert, da die Strecke, die Modalitäten bezüglich der finanziellen und logistischen Unterstützung durch die Stadt Luxemburg sowie die Verpflichtungen des Veranstalters erst noch definiert werden mussten.

Es wurde ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Ich hoffe, Sie können verstehen, dass wir aus Sicherheitsgründen nicht im Detail darauf eingehen können. Unsere Dienststellen, die viel Erfahrung mit großen Veranstaltungen haben, werden in ständigem Austausch mit der Polizei und dem Organisator stehen, damit die Veranstaltung unter den bestmöglichen Bedingungen über die Bühne gebracht werden kann und mögliche Risiken auf ein Minimum reduziert werden. Wir haben Vertrauen in die nationalen Autoritäten und in unsere Dienststellen.

Wenn ich sehe, was in den sozialen Medien geschrieben wurde, kann ich die Aussage von Rat Weidig, dass die Bürger sagen dürften, was sie wollen, so nicht stehen lassen. Es geht hier um ein friedliches und respektvolles Zusammenleben verschiedener Gemeinschaften in der Stadt Luxemburg. Wir sind nicht gewillt, Hasskommentare zu tolerieren, weshalb ich mich bei der Presse bedanken möchte, dass wir reagieren konnten, als die Polemik aufkam. Die Stadt Luxemburg steht zu 200 Prozent hinter dem Event, was in einer multikulturellen Gesellschaft auch wichtig ist.

Rat Weidig hat das Beispiel einer Freundin angeführt. Die LGBTIQ+-Gemeinschaft trägt diese Bezeichnung, weil eben alle diese verschiedenen Gemeinschaften darin vertreten sind. Ich kann nur unterstreichen, dass in Gesprächen mit dieser Gemeinschaft immer wieder betont wurde, dass es eine diversifizierte Gemeinschaft sei, in der sich jeder wiederfinden kann. Auch die erwähnte Freundin von Rat Weidig kann sich also in der LGBTIQ+-Gemeinschaft wiederfinden, wenn sie das wünscht.

Ich weise auch entschieden den Vorwurf zurück, dass die Stadt Luxemburg eine Ideologie propagiere, indem sie die LGBTIQ+-Gemeinschaft unterstütze. Der Stadt Luxemburg liegt es fern, irgendeine Ideologie zu propagieren. Wir sind um ein respektvolles Miteinander bemüht und wollen jene Menschen besonders unterstützen, von denen wir meinen, dass sie diese Unterstützung verdienen. Wir alle wissen, wie schwer es manche Minoritäten haben, und wir haben eine Verantwortung, uns um diese Menschen zu kümmern.

Rat Weidig hat den Betrag, den das Event *Luxembourg Pride* erhalten soll, in Frage gestellt. Auf die Einwohnerzahl berechnet war das Event in Esch/Alzette doppelt so teuer wie in der Stadt Luxemburg. Hier liegt die Unterstützung bei 1,80 Euro pro Einwohner – ein Betrag, den uns die Diversität absolut wert ist. Und wir sollten dankbar sein, dass wir diese Gelder ausgeben dürfen. In vielen Ländern wären die Menschen froh, wenn sie die Chance hätten, eine Pride organisieren zu können.

Die Entscheidung, die *Luxembourg Pride* in der Hauptstadt zu empfangen, ist eine Entscheidung der DP-CSV-Majorität. Den Vorwurf von Rat Weidig, die Stadt Luxemburg betreibe linken Aktivismus, weise ich entschieden zurück.

In einem einzigen Punkt will ich Rat Weidig Recht geben: Es geht nicht an, Politik und Religion im Zusammenhang mit dem „European Song Contest“ zu vermischen. Die Stadt Luxemburg steht für eine multikulturelle, offene Gesellschaft, die jedem seinen Platz in der Gesellschaft lässt.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Drei der von mir gestellten Fragen wurden nicht beantwortet.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich bitte darum, auf die Vorwürfe, die von Rat Weidig gegen mich erhoben wurden, reagieren zu können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich erteile Rätin Brömmel das Wort.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich weise den an Frau Camarda und mich gerichteten Vorwurf zurück, als Präsidentinnen der genannten Kommissionen die Diskussionen in der betreffenden Sitzung schlecht geführt zu haben. Die Diskussion war kontrovers und verschiedentlich auch hitzig und polemisch, doch die Aussage, ein Vertreter der Partei *déi gréng* habe sich für die Abschaffung der Luxemburger Tradition des „Chrëschmaart“ oder der Oktave ausgesprochen, ist schlicht und einfach falsch. Rat Weidig kam zu spät zur Sitzung und hat den Anfang der Diskussion daher verpasst. Es wurde darüber diskutiert, wie lange am Tag der Parade Musik gemacht werden dürfe, bis 22.30 Uhr oder länger. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Bürger auch während des Weihnachtsmarktes und des „Oktavmäertchen“ über längere Zeit hinweg Lärmbelästigungen in Kauf nehmen müssen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Es fiel die Äußerung „schäiss Chrëschmaart“.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die betreffende Person hat sich so ausgedrückt, doch ging es nicht darum, den „Chrëschmaart“ oder den „Mäertchen“ abschaffen zu wollen. Rat Weidig will als Opfer dastehen und meint, jeder wolle Luxemburger Traditionen schlecht machen, sie abschaffen und durch andere Events ersetzen. Ich erinnere mich sehr wohl, zusammen mit Frau Camarda versucht zu haben, jeden zu Wort kommen zu lassen, und auch Rat Weidig konnte seine Sichtweise darlegen. Als Kommissionspräsidentinnen haben wir aber auch daran erinnert, wieder auf den Punkt zu kommen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Drei meiner Fragen wurden nicht beantwortet.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Schöffe Bauer ist auf alles eingegangen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Nein, ist er nicht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich stelle die vorliegende Konvention zur Abstimmung.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Sie untergraben mein demokratisches Recht, Antworten auf die von mir gestellten Fragen zu erhalten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich stelle die vorliegende Konvention zur Abstimmung.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir werden eine Broschüre verfassen und die Bürger der Stadt können dann darüber entscheiden, ob der Schöffenrat auf die von mir gestellten Fragen geantwortet hat oder nicht.

Die Konvention wird mit den Stimmen der Vertreter von DP, CSV, d'ei gréng und LSAP gutgeheißen. Rat Weidig (ADR) stimmt dagegen.

- 5) Die Stadt Luxemburg ist dem kommunalen Pakt für interkulturelles Zusammenleben, dem sogenannten „Gemeengepakt“, beigetreten, der vom Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Aufnahme initiiert wurde. Dieser Pakt bildet einen strategischen Rahmen zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens auf lokaler Ebene gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 über interkulturelles Zusammenleben. Die Konvention wurde am 4. Mai 2026 unterzeichnet. Sie tritt am 1. Juni 2026 in Kraft und gilt für sechs Jahre bis zum 31. Mai 2032.

Die Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines harmonischen interkulturellen Zusammenlebens. Mit der Unterzeichnung des „Gemeengepakt“ verpflichten sich die Stadt Luxemburg und der Staat zu einer engen Zusammenarbeit in einem mehrjährigen, partizipativen Prozess. Dieser legt Wert auf den Zugang zu Informationen, die Beteiligung aller Interessengruppen und den Kampf gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung.

Ziel der Vereinbarung ist die Festlegung der Rollen und gegenseitigen Verpflichtungen der Parteien sowie der Bedingungen des staatlichen Finanzbeitrags. Im Rahmen der Umsetzung des „Gemeengepakt“ verpflichtet sich die Stadt, einen partizipativen Prozess zur Ermittlung von Prioritäten und zur Definition von Maßnahmen auf kommunaler Ebene einzuleiten. Sie verpflichtet sich außerdem, Einwohner und Grenzgänger, deren Arbeitsplatz sich in der Gemeinde befindet, zur Teilnahme am „Biergerpakt“ zu ermutigen und ihre Beteiligung an den vorgeschlagenen Modulen zu fördern.

Die Stadt verpflichtet sich außerdem, dem Ministerium jährlich einen Bericht über die Umsetzung des „Gemeengepakt“ vorzulegen, der Evaluierungselemente, einen Tätigkeitsbericht und einen Finanzbericht der erhaltenen Fördermittel enthält. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, eine angemessene und zugängliche Kommunikation sicherzustellen, die den Transparenzanforderungen für staatliche Fördermittel entspricht, und sich an den Austausch- und Konsultationsveranstaltungen der unterzeichnenden Kommunen zu beteiligen.

Der Staat verpflichtet sich, die Stadt bei der Umsetzung des „Gemeengepakt“ zu unterstützen, insbesondere durch die Bereitstellung von Beratern für interkulturelles Zusammenleben. Er führt außerdem vor Ablauf des Pakts eine Evaluierung durch und kann die Gemeinde als „commune du vivre-ensemble interculturel“ zertifizieren.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung gewährt der Staat den unterzeichnenden Gemeinden einen jährlichen Zuschuss von bis zu 30.000 € für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Koordinator des Gemeindepakts, einen jährlichen Zuschuss von maximal 8.000 € für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des „Gemeengepakt“ sowie einen jährlichen Zuschuss von 5 € pro Einwohner oder Grenzgänger, dessen

Arbeitsplatz sich in der Gemeinde befindet, die dem Bürgerpakt bis zum 31. Dezember beigetreten ist. Diese Zuschüsse werden gemäß den im Abkommen festgelegten Bedingungen und auf Grundlage der definierten förderfähigen Ausgaben gewährt.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In der Stadt Luxemburg sind insgesamt 160 Nationalitäten vertreten, leben Menschen aus verschiedenen Kulturen, mit verschiedenen Sprachen, verschiedenen Lebensformen und religiösen Zugehörigkeiten zusammen. Wir sagen gerne, dass wir stolz auf unsere „Multiplicity“ als Bestandteil unserer Identität sind. Doch dürfen wir uns auch nichts vormachen, denn verschiedene Herausforderungen gibt es nach wie vor. Mit dem guten Austausch klappt es nicht immer. Ab und an kann es am nötigen Verständnis fehlen, kann es zu Ausgrenzungen und Diskriminierungen kommen. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass es auch in unserer schönen Stadt Rassismus und Xenophobie gibt.

Hier soll der Pakt des Zusammenlebens ansetzen – als Selbstverpflichtung, das Zusammenleben in der Stadt strukturiert und koordiniert zu verbessern. Die Gemeinde ist nah an den Bürgerinnen und Bürgern dran, die hier wohnen, arbeiten, die Schule besuchen, ihre Freizeit verbringen, ihr Kulturleben und Vereinsleben gestalten.

Es ist zu begrüßen, dass es sich beim „Pacte du vivre-ensemble“ um einen mehrjährigen und partizipativen Prozess handelt, der zusammen mit den Menschen, die in der Stadt wohnen und arbeiten, umgesetzt wird. Jeder soll einbezogen werden. Der Prozess beinhaltet den Kampf gegen jede Art von Diskriminierung und Rassismus.

Die Konvention wurde am 4. Mai 2026 unterzeichnet. Sie tritt am 1. Juni 2026 in Kraft und gilt für sechs Jahre bis zum 31. Mai 2032. Wir können mit verschiedenen staatlichen finanziellen Unterstützungen rechnen. Wie hoch wird das zur Verfügung stehende Budget sein? Der Staat sieht u.a. einen Zuschuss von 5 Euro pro Einwohner oder Grenzgänger, dessen Arbeitsplatz sich in der Stadt befindet, vor. Gehe ich Recht in der Annahme, dass es sich hier um eine einmalige Bezuschussung handelt?

Der Pakt des Zusammenlebens sieht eine strukturierte Arbeitsweise vor: die Bereitstellung von Informationen für die Bürger, die Durchführung einer strukturierten Evaluierung, die Bereitstellung von Beratern für das interkulturelle Zusammenleben. Bei der Auswertung werden CFIS-Mitarbeiter ihre wissenschaftlichen Kenntnisse einbringen können. Das Begleitkomitee wird prioritäre Aktionen definieren. Es wird eine strukturierte Bewertung geben und eine Diskussion im Gemeinderat stattfinden. Es besteht eine Rechenschaftspflicht hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen und die Stadt Luxemburg muss eine Rückmeldung beim Familienministerium vorsehen. Der Feedback-Checkliste ist zu entnehmen, dass eine proaktivere Information über die politische Partizipation wünschenswert wäre – ein Punkt, den *déi gréng* des Öfteren vorgebracht haben. Es ist vorgesehen, eine solche Kampagne einmal pro Jahr durchzuführen, um die Bürger darüber zu informieren, dass sie sich aktiv in die Listen eintragen müssen, wenn sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Es ist dies eine wichtige Information für die Bürger.

Die „Commission du vivre-ensemble“ hat bereits ein erstes Aktionsprogramm erstellt. Dies wirft die Frage auf, wie dieses Programm nun zusammen mit dem Pakt des Zusammenlebens umgesetzt werden soll. Wie sollen die Bürger eingebunden werden, wenn die beratende Kommission bereits Aktionen geplant hat? Das Begleitkomitee ist ebenfalls aufgerufen, Vorschläge einzubringen. Wie sollen diese einfließen? Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass es bereits einen „plan communal du vivre-ensemble“ gibt. Welche Schritte wurden in diesem Zusammenhang bereits unternommen? Es

werden auch die *Apéri'tours* in den verschiedenen Stadtteilen erwähnt, wo die Bürgerinnen und Bürger Aktionsvorschläge gemacht haben. Wir haben es demnach mit einer Vielzahl von Aktivitäten zur Förderung des Zusammenlebens zu tun. Wir würden uns einen integrierten Ansatz wünschen, da wir ansonsten Gefahr laufen, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen. Es ist wichtig, dass keine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Aktionen entsteht. Der Pakt soll einen realen Mehrwert bringen.

Wie viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luxemburg haben den Bürgerpakt unterzeichnet? Welche Schlussfolgerungen lassen sich ziehen?

Es ist wichtig, das Zusammenleben zu stärken, und dass wir uns die nötigen Mittel dafür geben. Wir benötigen Personalressourcen und finanzielle Mittel, aber auch eine Struktur, ein Konzept, um dies zu erreichen. Die Partizipation der Bürger muss ein wichtiges Basiselement sein, damit ihre Bedürfnisse und Ideen einfließen können. Es ist begrüßenswert, dass auch der Aspekt des Kampfes gegen Rassismus im Pakt verankert ist.

déi gréng werden die vorliegende Konvention unterstützen. Wir würden uns jedoch freuen, wenn die verschiedenen Initiativen strukturiert zusammengeführt werden könnten.

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Ich beglückwünsche die Stadt Luxemburg dafür, den „pacte du vivre-ensemble interculturel“ unterschrieben zu haben. Damit ist die Stadt Luxemburg die vierundfünfzigste Gemeinde, die den Pakt unterschrieben hat. Dies bestätigt die Bedeutung, welche die Stadt dem interkulturellen Zusammenleben auf ihrem Territorium beimisst. Sie bemüht sich seit Jahren, eine große Vielfalt zu vereinen.

Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Pakt auch die vielen Grenzgänger betrifft, deren Präsenz mehr als notwendig ist. Sie teilen den Alltag der Einwohner und sind ein fester Bestandteil dieser Stadt.

Wir hoffen, dass diese Unterzeichnung für die Stadt eine Gelegenheit sein wird, sich sehr aktiv für den Bürgerpakt einzusetzen, ein wahrhaft innovatives Instrument, das für alle gedacht ist, ob alteingesessene Luxemburger Familien, kürzlich eingebürgerte Menschen oder politische Führungskräfte der Stadt.

Das vom Bürgerpakt angebotene Programm ist vielfältig und kann für jeden interessant sein. Die Teilnahme daran bietet die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Aktivität, einer Konferenz zu treffen und an zahlreichen Austauschveranstaltungen teilzunehmen, um Dialoge zu etablieren, die dem Zusammenleben und dem sozialen Zusammenhalt förderlich sind.

Welche Rolle wird die „Commission du vivre-ensemble“ künftig bei der Umsetzung des kommunalen Pakts für interkulturelles Zusammenleben und bei der Förderung des Bürgerpakts spielen?

Rätin Colette MART (DP): Wie bei der vorangehenden Konvention geht es auch um das wichtige Thema Diskriminierung – in diesem Fall aber nicht von Personen mit einer anderem sexuellen Orientierung, sondern von Personen, die aus anderen Ländern und Kulturen kommen. Ich nutze die Gelegenheit, um auf einen interessanten Artikel hinzuweisen, der in der Zeitschrift *Forum* erschienen ist. Die Verfasserin, Jordanne Edwards, die ich persönlich kenne, wirft die Frage auf, ob Personen, die Opfer von Rassismus werden, derart traumatisiert sind, dass sie sich nicht ausdrücken können. Es ist wichtig, dass solche Themen in den Medien angegangen werden. Mit der Unterzeichnung eines „pacte communal du vivre-ensemble“ geben wir diesen Themen erneut eine größere Sichtbarkeit und formalisieren dadurch die Zusammenarbeit mit dem Staat, der uns finanziell unterstützen wird.

Die Stadt Luxemburg leistet in Bezug auf das „vivre ensemble“ seit langem eine gute Arbeit. Ich glaube, ich kann sagen, dass das „vivre ensemble“ uns letztendlich gut gelingt, weil wir es gewohnt sind, dass 70 Prozent Nicht-Luxemburger unsere Nachbarn, unsere Arbeitskollegen sind. So ist es selbstverständlich geworden, dass unsere Kultur in der Stadt Luxemburg eine diverse Kultur ist und nicht mehr die typisch luxemburgische Kultur. Das ist eine positive Entwicklung, auch im Hinblick auf den Presseartikel einer Verfasserin, die aus einem fernen Land nach Luxemburg gezogen ist, und über Probleme schreibt, welche die ganze Menschheit etwas angehen.

Wie sollen die Gelder, die wir vom Staat erhalten, eingesetzt werden? Was erwartet sich die Stadt Luxemburg als Mehrwert vom „Pacte communal du vivre-ensemble“?

Rat Tom WEIDIG (ADR): Rätin Mart freut sich darüber, dass wir in der Stadt Luxemburg keine typisch luxemburgische Kultur mehr und stattdessen eine multikulturelle Kultur haben. Wir haben keine richtige Kultur mehr, was ich nur bedauern kann. Wie es der Begriff „vivre-ensemble“ bereits sagt, soll keine Integration mehr stattfinden. Ohnehin haben wir es oft nicht mit einem Zusammenleben („vivre-ensemble“) zu tun, sondern mit einem Nebeneinanderleben („vivre à part“). Will man eine stabile Gesellschaft und die luxemburgische Kultur erhalten, braucht es eine Integrationskommission und nicht eine „Commission du vivre-ensemble“. Sie werden sehen, dass Luxemburg in den kommenden Jahren immer instabiler werden wird, weil es an Gemeinsamkeiten fehlt. Auch viele Ausländer sagen mir, dass sie sich gerne integrieren würden, dies jedoch nicht mehr möglich sei. Ich werde mich beim Votum enthalten.

Schöffin Corinne CAHEN: Vorab sei klargestellt: Die Aussage von Frau Mart war nicht die, die Rat Weidig wiedergibt.

Das Gesetz über das „vivre ensemble“ wurde über Jahre zusammen mit den Gemeinden, den Bürgern den Vereinigungen ausgearbeitet und es erfüllt mich mit Stolz, dieses Gesetz als damalige Familienministerin mit auf den Weg gebracht zu haben. Und nun erfreut es mich mit Freude und Stolz, dass ich den „Pacte du vivre-ensemble“, den die Stadt Luxemburg unterschrieben hat, in meiner Funktion als Sozialschöffin umsetzen kann.

Das Gesetz wurde sicherlich nicht in erster Linie für die Stadt Luxemburg verfasst, denn diese verfügt über Mittel, um sich um das Zusammenleben zu kümmern. Das Zusammenleben in der Stadt Luxemburg funktioniert gut. Rätin Brömmel sagte in diesem Zusammenhang, dass es noch kleine Herausforderungen gebe. Ich würde von großen Herausforderungen reden. Tag für Tag gilt es dafür zu sorgen, dass es mit dem Zusammenleben klappt, was sicherlich nicht immer einfach und offensichtlich ist. Vor allem geht es darum – und hier spielen auch die „tiers lieux“ eine Rolle –, dass wir uns kennen lernen, zusammen Aktivitäten durchführen, die Menschen eine Bindung zur Stadt Luxemburg und zu unserem Land haben.

Das Thema Diskriminierung wurde angesprochen. Es freut mich, dass die „Commission du vivre-ensemble interculturel“ beschlossen hat, sich an der Ausarbeitung des „plan anti-racisme“ zu beteiligen. Wer noch nie Rassismus am eigenen Leib erfahren hat, tut sich schwer damit, zu verstehen, was es bedeutet, Rassismus zu erfahren. Rassismus ist leider eine Realität. Ich bin fest davon überzeugt, dass die „Commission du vivre ensemble“ und der „Pacte du vivre-ensemble“ dazu beitragen werden, dass sich die Menschen einander näher kommen, und Vorurteile abzubauen.

Rätin Afonso hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Einwohner der Stadt Luxemburg geht, sondern auch um jene Menschen, die in der Stadt Luxemburg arbeiten, und letztlich auch um die Grenzgänger. Das ist eine

riesengroße Herausforderung, da sehr viele Menschen tagsüber in der Stadt Luxemburg arbeiten und nach der Arbeit die Stadt wieder verlassen. Es gilt diesen Menschen, die uns wirtschaftlich helfen und dazu beitragen, dass unsere Stadt lebt, zu sagen, dass auch sie dazugehören. Wir wollen das „Be part of it“ in der Großregion leben und es ist wichtig, dass wir diese Botschaft transportieren.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung gewährt der Staat den unterzeichnenden Gemeinden einen jährlichen Zuschuss von bis zu 30.000 € für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Koordinator des Gemeindepakts.

Wir werden das Rad nicht neu erfinden. Die Arbeit der „Commission du vivre-ensemble“ wird in die Arbeit zur Umsetzung des Paktes einfließen. Da im Begleitkomitee auch Personen sein werden, die Mitglied dieser Kommission sind, bin ich mir sicher, dass sich beide ergänzen und zusammenarbeiten werden.

An Ideen fehlt es der „Commission du vivre-ensemble“ nicht. Gefühlt sind es 20 neue Ideen pro Tag, was bedeutet, dass es auch Mittel braucht, um sie umsetzen zu können. In einer rezenten Kommissionssitzung wurde beispielsweise bedauert, dass im Rahmen der Bürgerversammlungen in den Stadtvierteln die Namen der anwesenden Personen nicht aufgeschrieben wurden. Dem Wunsch, die Namen zu notieren, werden wir künftig nachkommen, so dass wir die interessierten Bürger weiter informieren und den Kontakt aufrechterhalten können.

Rätin Brömmel hat die politische Partizipation der Bürger angesprochen. In der vergangenen Legislaturperiode gab es Anpassungen am Wahlrecht. Jeder Einwohner einer Gemeinde darf an kommunalen Wahlen teilnehmen – auch die Nicht-EU-Bürger. Die Herausforderung besteht darin, dass diese Information die Bürger erreicht. Im *Bierger-Center* der Stadt Luxemburg werden Bürger, die sich als Neueinwohner einschreiben, darauf hingewiesen, dass sie sich noch vor Ort in die Wählerlisten einschreiben können. Dann gibt es selbstverständlich auch die ausländischen Mitbürger, die bereits länger hier leben. Wer politisch interessiert ist, ist nicht nur an der Politik des Schöffen- und Gemeinderates interessiert, sondern zeigt auch Interesse am Zusammenleben und wie dieses Zusammenleben gestaltet werden soll. Und da steht jeder von uns in der Verantwortung, immer wieder an die Menschen heranzutreten – z.B. im Rahmen von Events –, sich zu erkundigen, ob sie bereits in die Wählerlisten eingeschrieben sind, und sie gegebenenfalls zu motivieren, dies zu tun. Im Rahmen des Gemeindepaktes und in Zusammenarbeit mit der „Commission du vivre-ensemble“ werden wir überlegen, wie wir die Bürger noch besser erreichen und noch stärker motivieren können, sich für das politische Leben in Luxemburg zu interessieren.

Verschiedene Initiativen im Sinne der Förderung des Zusammenlebens wurden bereits initiiert. Zu Doppelungen wird es nicht kommen. Ganz im Gegenteil! Ich meine, dass wir in der Stadt Luxemburg auf viele interessante Initiativen aufbauen können. So finden z.B. Willkommensfeiern statt, zu denen die neuen Einwohner – Luxemburger und Nicht-Luxemburger – eingeladen werden. Bei solchen Veranstaltungen nutzen wir die Gelegenheit, um die Bürger über die verschiedenen Aktivitäten zu informieren. Auf keinen Fall soll es Ghettos geben: Wir wollen nicht, dass getrennte Gemeinschaften entstehen. Rätin Afonso hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir auch die langjährigen Einwohner der Stadt Luxemburg nicht vergessen dürfen. Das Zusammenleben geht uns alle an, unabhängig von der Nationalität und davon, ob unsere Eltern, Großeltern und Ur-Großeltern bereits Luxemburger waren oder nicht. Wie wir unser Zusammenleben organisieren, wie wir gemeinsame Aktivitäten durchführen, geht uns alle an.

Das Ministerium hat festgehalten, dass fünf Euro pro Person und Unterschrift ausbezahlt werden sollen. Ziel ist es, die Bürger für den Bürgerpakt zu interessieren, mit ihnen ins

Gespräch zu kommen, sie zu ermutigen, den Pakt zu unterzeichnen. Aufgabe des Begleitkomitees wird es u.a. sein, sich damit zu befassen, wie und wo Unterschriften gesammelt werden können.

Wichtige Themen sind der Kampf gegen Diskriminierung, gegen Rassismus, für mehr Partizipation und dabei gilt es auch die Grenzgänger einzubeziehen. Ich bedanke mich im Voraus für eine breite Unterstützung. Ich meine, dass die Stadt Luxemburg in diesem Bereich bereits gut unterwegs ist. Es freut mich, dass wir als Stadt Luxemburg den Pakt des Zusammenlebens unterschreiben konnten. Letztendlich ist es auch für das Ministerium wichtig, zu erfahren, welche Initiativen auf dem Gebiet der Hauptstadt bestehen, um das Zusammenleben zu fördern. Andere Gemeinden inspirieren sich an Aktionen der Stadt Luxemburg und auch wir können Ideen, „best practices“ aus anderen Gemeinden aufgreifen. Wir sollen uns gegenseitig unterstützen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es macht mich stolz, Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg sein zu können, eine Stadt, in welcher der Ausländeranteil derzeit bei rund 70 Prozent liegt und wir das Zusammenleben leben, organisieren und die kulturelle, wirtschaftliche, sportliche Vielfalt von uns allen als Mehrwert gesehen wird. Ich kann mich daher über den noch strukturierten Weg, dieses Zusammenleben weiter zu fördern, nur freuen. Häufig sind es die Menschen, die aus fernen Ländern nach Luxemburg-Stadt ziehen, um hier zu leben und zu arbeiten, die am schnellsten sehen, welche großartige Gesellschaft wir in all den Jahren aufgebaut haben. Es ist dies das Verdienst von allen, die in all den Jahren daran mitgearbeitet haben. Nichts ist perfekt im Leben, doch streben wir immer danach, Dinge noch besser machen zu können, weshalb ich mich über das Engagement im Schöfferrat freue – und ich freue mich darauf, diesen Pakt zusammen umzusetzen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In der Konvention lesen wir, dass der Staat einen jährlichen Zuschuss von fünf Euro pro Einwohner oder Grenzgänger, dessen Arbeitsplatz sich in der Stadt befindet, vorsieht. Wie gedenkt der Schöfferrat diese Gelder zu investieren?

Schöffin Corinne CAHEN: An Ideen, was alles initiiert werden kann, fehlt es nicht. Eine Antwort auf die Frage von Rätin Brömmel habe ich momentan nicht parat. Es wird ein Begleitkomitee eingerichtet. Diesem Komitee wollen wir die Gelegenheit geben, Ideen zu entwickeln, sich darüber Gedanken zu machen, wie der Pakt umgesetzt werden soll und wie die zur Verfügung stehenden Gelder eingesetzt werden könnten. Es wäre nicht richtig, wenn ich dem Komitee zu diesem Zeitpunkt bereits ein Programm unterbreiten würde. Ich freue mich auf ein Brainstorming zusammen mit dem Komitee. Es ist der Auftrag des Komitees, Aktionen auszuarbeiten und umzusetzen. In etwa einem Monat wird das Begleitkomitee eingerichtet sein. Wir bitten Sie daher um noch etwas Geduld, bis die Arbeiten an Fahrt gewinnen und wir Ihnen detailliertere Informationen zur Verfügung stellen können.

Die Konvention wird bei Enthaltung von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

VII REGLEMENT ZUR GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES AN EINKOMMENSCHWACHE PERSONEN BEI INANSPRUCHNAHME DER DIENSTLEISTUNG „KLEINE ARBEITEN“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, dem Reglement zuzustimmen, das die Bedingungen und Modalitäten der Gewährung

eines kommunalen Zuschusses an einkommensschwache Personen, welche die von der Stadt Luxemburg angebotene Dienstleistung „Petits travaux“ in Anspruch nehmen, festlegt. Ziel ist es, einen gerechten Zugang zu diesem Angebot zu gewährleisten.

Der Gemeinderat stimmt dem Reglement einstimmig zu.

VIII ANPASSUNG DES TAXENREGLEMENTS

Der Gemeinderat ist aufgerufen, mehreren Anpassungen von Kapitel C 2: „Cours pour adultes“ im Teil C: „Education et encadrement pédagogique“ des Taxenreglements zuzustimmen. Es handelt sich um folgende Anpassungen bei den Anmeldegebühren für Erwachsenenurse:

- Erhöhung des Preises für Kurse mit 50 bis 60 Stunden von 50 auf 100 €;
- Abschaffung des Jahreskurses mit 110 Stunden;
- Änderung der Bedingungen für den ermäßigten Tarif.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Wir bedauern, dass diese Anpassung nicht von der Sozialkommission geprüft wurde, die mit dem Thema besser vertraut ist als die Finanzkommission. Wir schlagen vor, solche Themen künftig in einer gemeinsamen Sitzung mehrerer Kommissionen zu besprechen, um sie fundierter behandeln zu können.

Dem Bericht des Finanzkommission zufolge wurden die Kursgebühren seit 2013 nicht mehr angepasst. Darüber hinaus zielt die Erhöhung der Kursgebühren, die im Voraus zu entrichten sind, auch darauf ab, eine bessere Verwaltung der Anmeldungen zu gewährleisten, da sich viele Personen anmelden, dann jedoch die Kurse nicht besuchen. Es wäre interessant, die Gründe zu kennen. Liegt es am Inhalt, an der Art des Unterrichts oder vielleicht sogar daran, dass der Stoff im Alltag keinen unmittelbaren Nutzen hat? Könnte es an zeitlichen Einschränkungen oder auch am fehlenden beruflichen Bedarf liegen? Es sollte zunächst versucht werden, die Gründe zu verstehen und Lösungen zu entwickeln, anstatt einfach den Preis zu erhöhen, denn das birgt die Gefahr, das Problem nicht zu lösen und die Teilnehmenden nur zu benachteiligen. Wir werden uns deshalb beim Votum enthalten.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wir verstehen, dass es ein Problem darstellt, wenn sich Teilnehmer anmelden, dann aber die Kurse nicht besuchen und somit Plätze blockieren. Wir teilen jedoch die Bedenken von Rätin Branca, ob nicht eine andere Lösung als eine finanzielle Abschreckung – die unserer Ansicht nach unsozial und ungerecht ist – möglich gewesen wäre. Man hätte z.B. beschließen können, dass Teilnehmer von den Kursen ausgeschlossen werden, wenn sie zweimal unentschuldigt gefehlt haben, damit andere Personen, die auf einer Warteliste stehen, nachrücken können. Wir werden uns deshalb ebenfalls beim Votum enthalten.

Schöffe Laurent MOSAR: Es geht hier einerseits um die Erhöhung der Tarife und andererseits um das Problem der angemeldeten Teilnehmer, die den Kursen fernbleiben. Was die Kursgebühren betrifft, gab es seit 13 Jahren keine Erhöhung mehr, so dass eine Anpassung notwendig geworden ist. Was die Einschreibungen betrifft, gibt es sicherlich zahlreiche verschiedene Gründe, warum die angemeldeten Teilnehmer letztendlich doch nicht auftauchen und somit anderen Personen die Chance nehmen, am Kurs teilzunehmen. Die Finanzkommission hat einstimmig ein positives Gutachten erstellt,

d.h. dass auch die Vertreter von déi gréng und LSAP dieses unterstützt haben.

Die Anpassung des Taxenreglements wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng und LSAP gutgeheißen.

IX SOZIALAMT

Folgende Beschlüsse des Verwaltungsrates des Sozialamtes werden einstimmig positiv begutachtet:

- der Verkauf einer 81,85 Ar großen Geländeparzelle (Katasternummer 703/8369; „terre labourable“) in der Rue du Mont St. Jean in Kayl an die Gemeinde Kayl (gemeinnütziger Zweck; Preis: 61.387 €);
- die Schaffung von zwei „agent administratif“-Posten;
- das neue Organigramm des Sozialamtes.

X GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in einer Angelegenheit vor Gericht aufzutreten.

XI KONVERTIERUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung für die Konvertierung eines Postens beim *Service Canalisation*.

Taxenreglement

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 hat der Gemeinderat mehreren Anpassungen von Kapitel C 2: „Cours pour adultes“ im Teil C: „Education et encadrement pédagogique“ des Taxenreglements zugestimmt. Der entsprechende Beschluss wurde der Öffentlichkeit durch eine Bekanntmachung vom 10. Juli 2026 zur Kenntnis gebracht. Das Taxenreglement ist auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) einsehbar.

Reglement bezüglich der Dienstleistung „Kleine Arbeiten“

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 hat der Gemeinderat dem neuen Reglement zur Gewährung eines Zuschusses an einkommensschwache Personen bei Inanspruchnahme der Dienstleistung „Kleine Arbeiten“ zugestimmt. Der entsprechende Beschluss wurde der Öffentlichkeit durch eine Bekanntmachung vom 1. Juli 2026 zur Kenntnis gebracht. Das Reglement ist auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) einsehbar.